

Berliner Pflegekinder landeten auf dem Tempelhofer Feld

1.250 Besucher beim
17. Berliner Pflegefamilietag



Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Interne Evaluation in der Kindertagespflege
- Abschlussarbeiten zu den Grundqualifizierungen Kindertagespflege
- Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation für Pflegekinder
- Das Projekt „Careleaver Kompetenznetz“ geht zu Ende

Inhaltsverzeichnis

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| In eigener Sache | 3 |
| Allgemeine Themen | 4 |
| Medien, Nikotin, Alkohol? Mehr Sicherheit im Erziehungsalltag! | 4 |
| Aus dem Fortbildungszentrum: Die Dozentinnen und Dozenten stellen sich vor | 6 |
| Arbeitshilfe für Patenschaften mit geflüchteten Menschen..... | 7 |
| Schwerpunkt Kindertagespflege..... | 8 |
| 5. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege | 8 |
| Fortbildungsprogramm Kindertagespflege 2018 | 9 |
| Fortsetzungsreihe Bundesprogramm Kindertagespflege Schriftliche Abschlussarbeiten im Rahmen der Grundqualifizierungen..... | 10 |
| Interne Evaluation – Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege | 13 |
| Meine Erfahrung als Teilnehmerin an der Fortbildungsveranstaltung „Interne Evaluation – Wir sind gut und werden besser“ | 18 |
| Neues bei Recht und Finanzen | 20 |
| Familien mit Fluchthintergrund in der Kindertagespflege Spandau..... | 21 |
| Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung bundesweit um 5,7 % gestiegen | 23 |
| Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern ist jetzt auch Landesverband für die Kindertagespflege in Berlin | 24 |
| Schwerpunkt Vollzeitpflege | 25 |
| Lob für den Film „Goldkinder“ von und mit Berliner Pflegekindern..... | 25 |
| Berliner Pflegekinder landeten auf dem Tempelhofer Feld | 27 |
| Fortbildungen zur Vollzeitpflege 2018 | 28 |

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Voraussetzungen für eine Rückführungsentscheidung des Familiengerichts | 30 |
| „Wenn einer unsere Hilfe braucht, dann ist es genau so ein Kind.“ | 32 |
| Pflegefamilien in der Öffentlichkeit: | |
| Einseitige Berichterstattung über afghanische Geflüchtete? | 35 |
| Fachtag Vormundschaften durch Ehrenamtliche | 36 |
| Die Situation von behinderten Pflegekindern muss sich verbessern! | 37 |
| Insgesamt mehr als 23.000 Verfahren zur Kindeswohlgefährdung in Berlin und Brandenburg | 38 |
| Fachtagung Bereitschaftspflege | 40 |
| Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation für Pflegekinder..... | 42 |
| Das Projekt „ <i>Careleaver Kompetenznetz</i> “ geht zu Ende: Was kommt noch? Was bleibt? | 44 |
| Das Ende des Pflegeverhältnisses naht – Wie sage ich es dem Kind? | 48 |
| Mein Übergang aus der Jugendhilfe in die so genannte Verselbstständigung – Interview mit Ludwig | 50 |
| Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege | 56 |
| Das Adoptionswesen braucht eine Modernisierung | 57 |
| Literaturhinweis: Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder | 59 |

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© November 2017

Redaktion: Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Gabriele Matthes

**Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berlin.

In eigener Sache

Im Pflegekinder-Heft 1/2015 haben wir Ihnen das Projekt „Careleaver Kompetenznetz“ vorgestellt und wir freuen uns, dass es dieses neue Angebot für Jugendliche, Pflegeeltern und Fachkräfte gab. Viele Artikel und Interviews sind durch das Projekt entstanden, die wir dann auch in unserem Pflegekinder-Heft veröffentlichen konnten.

Es wurde deutlich, dass die Pflege- und Heimkinder, die am Jugendhilfeende vor der Verselbstständigung stehen, in dieser Situation und in der (Anfangs-)Zeit der Selbstständigkeit eine bessere Unterstützung benötigen.

Die Projektkoordinatorinnen Astrid Staudinger und Anna Seidel haben sich mit großem Engagement für die Careleaver eingesetzt und Lösungswege aufgezeigt, wie Careleaver besser unterstützt werden können. Aber nicht nur zu diesem Lebensabschnitt von Pflege- und Heimkindern gab es neue Erkenntnisse.

Durch die Interviews mit ehemaligen Pflege- und Heimkindern wurde auch deutlich, dass man in den Jugendhilfemaßnahmen – von der Erstunterbringung, der Alltagsunterstützung, der Begleitung durch das Jugendamt und den freien Träger – nicht immer eine optimale Hilfe anbieten konnte.

Die Beiträge haben zum Nachdenken angeregt: Was hätte man besser machen können und wie kann man's verbessern?

Die Koordinatorinnen haben in diesem Projekt gewirbelt und wir hoffen, dass diese Wirbel sich in der Zukunft noch ausbreiten,

Wellen schlagen und zu besseren Jugendhilfeangeboten führen.

Nun läuft das Projekt im Februar 2018 aus, und wir möchten uns bedanken, bei den Koordinatorinnen Astrid Staudinger und Anna Seidel für ihre gelungenen Angebote für Careleaver, Pflegeeltern und Fachkräfte, der Aktion Mensch für die Förderung und der Stiftung Universität Hildesheim für die Projekt-Beratung.

Eins ist sicher, wir werden am Thema weiter dran bleiben und darüber berichten, wie es Careleavern geht und wie sie am besten unterstützt werden können.

In der vorliegenden Ausgabe von „Pflegekinder“ gibt es drei Artikel zu diesem Thema:

- Das Projekt „*Careleaver Kompetenznetz*“ geht zu Ende: Was kommt noch? Was bleibt?
- Mein Übergang aus der Jugendhilfe in die so genannte Verselbstständigung.
- Das Ende des Pflegeverhältnisses naht – Wie sage ich es dem Kind?

Neben diesen Beiträgen gibt es natürlich wieder viele weitere interessante Artikel zur Pflegekinderhilfe und zur Kindertagespflege.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Hans Thelen

Allgemeine Themen

Medien, Nikotin, Alkohol? Mehr Sicherheit im Erziehungsalltag!

Die Fachstelle für Suchtprävention Berlin und die AOK Nordost veröffentlichen Kurzfilme für Eltern

Eltern stehen vor komplexen Erziehungsaufgaben. Sie begleiten ihre Kinder dabei, einen vernünftigen Umgang mit digitalen Medien, aber auch anderen „Verführern“ wie Alkohol und Zigaretten zu entwickeln. Insbesondere die Digitalisierung und die Zunahme an Mobilgeräten verändert die familiäre Kommunikation und verunsichert viele Eltern stark: Die wenigsten Eltern wissen, was ihr Kind im Netz tut und welchen Einfluss WhatsApp, Facebook und YouTube auf Heranwachsende haben. Gleichzeitig ist der Einfluss der Eltern auf das Gesundheitsverhalten der Kinder sehr viel größer als vermutet. Zentrale Einflussfaktoren auf den späteren Substanzkonsum der Kinder sind das Interesse der Eltern am Freizeitverhalten, nachvollziehbare und durchgesetzte Regeln sowie das vertrauensvolle Gespräch zwischen Eltern und Kind.

Um Eltern zu motivieren, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und sich bei Fragen Hilfe zu holen, haben die Fachstelle für Suchtprävention in Berlin und die AOK Nordost drei Kurzfilme im Cartoon-Format

veröffentlicht, die „mit einem Augenzwinkern“ Tipps im Umgang mit den benannten Themen vermitteln und auf weitere Unterstützungsangebote aufmerksam machen.



„Das besondere an den Filmen ist, dass sie mit wenig Sprache auskommen und somit auch für Eltern attraktiv sind, die nicht so gerne lange Informationsbroschüren lesen oder dies vielleicht auch nicht gut können.“, so Kerstin Jüngling, Geschäftsführerin der Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH. *„Besonders freuen würde es uns, wenn die Filme von Eltern an andere Eltern verschickt und weiter gegeben werden und somit möglichst viele Familien erreichen.“*

Werner Mall, Leiter des Unternehmensbereichs Prävention der AOK Nordost – Die

Gesundheitskasse“, betont: *„Eltern sind Vorbilder für ihre Kinder, auch im Umgang mit Medien und Suchtmitteln wie Nikotin und Alkohol. Mit dem Programm „8 bis 12“ wollen wir Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Die Kurzfilme, die im Rahmen des Programmes nun produziert wurden, transportieren Themen der Gesundheitsförderung und Suchtprävention direkt in die Familien.“*

Die Filme stehen der Öffentlichkeit und somit allen Familien seit dem 09.09.2017 auf www.8bis12.de, auf Facebook sowie dem YouTube-Kanal der Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH zur Verfügung.

Einige Zahlen und Fakten zur Suchtprävention in der Familie:

Familienzeit

81 % der Eltern empfinden gemeinsame Mahlzeiten als schöne Zeit. Gemeinsam Zeit verbringen wirkt sich positiv auf die Gesundheit von Kindern aus.

Digital – ganz normal!

51 % der Mädchen und 45 % der Jungen sind in einer Community wie Facebook angemeldet, durchschnittliches Alter bei Anmeldung beträgt 10,4 Jahre

97 % der Jugendlichen besitzen ein Smartphone und 75 % einen PC/ Laptop

Gesprächsbedarf

Nur 31 % der Eltern sprechen mit ihrem Kind regelmäßig über Medieninhalte.

Passivrauchen: Auch Familiensache

33,2 % der Kinder, die in Berlin eingeschult werden, wachsen in einem Haushalt auf, in dem mindestens eine Person raucht. Bei Kindern aus Familien der sog. „unteren Statusgruppe“ sind es sogar 56,6 %.

Alkoholkonsum – schon früh ein Thema

Bis zu 6,6 Mio. Kinder wachsen bei einem Elternteil mit riskantem Alkoholkonsum auf und bis zu 4,2 Mio. bei einem Elternteil mit regelmäßigem Rauschtrinken.

15,8 % der 11- bis 17-Jährigen weisen einen riskanten Alkoholkonsum auf, 11,5 % betreiben regelmäßiges Rauschtrinken.

Aber: 48,9 % der Eltern sprechen kaum oder nie mit ihren jugendlichen Kindern über das Thema Alkohol

Mehr Sicherheit im Erziehungsalltag

Auf dieser Seite finden Sie Tipps und Empfehlungen und Angebote für Eltern:

www.8bis12.de

Quelle: Pressemitteilung der Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH und der AOK Nordost vom 08. September 2017



Aus dem Fortbildungszentrum: Die Dozentinnen und Dozenten stellen sich vor

Uns ist es wichtig, dass **erfahrene und qualifizierte Fortbildner/-innen** unsere Seminare teilnehmer- und praxisorientiert durchführen. Damit Sie unsere Dozentinnen und Dozenten etwas kennenlernen, wird an dieser Stelle jeweils eine Dozentin oder ein Dozent vorgestellt oder sie/er stellt sich selbst vor. In dieser Ausgabe von „Pflegekinder“ ist es die Dipl.-Biologin **Annegret Tausch** (ehem. Papke). Sie bietet für Kindertagespflegepersonen Fortbildungen im Britzer Garten an.

Die ersten Fortbildungen für Tagesmütter und Tagesväter bot ich 2002 einer sehr kleinen, interessierten Gruppe von Frauen aus der Tagespflege an, die mit der Tagesmutter meiner damals einjährigen Tochter oft zusammentrafen.



Über die Kontakte dieser Frauen und über verschiedene Bezirksamter versuchte ich, einen weiteren Kreis von naturinteressierten Personen zu erreichen. Die Gruppe wuchs von anfangs 5 Frauen auf immerhin 10 Teilnehmerinnen! Damals kamen ausschließlich Frauen, daher diese einseitige Schreibweise ;-)

Erst durch die Kooperation mit „Familien für Kinder“ wurden die Fortbildungen für Ta-

gesmütter und -väter ein fester und sehr erfolgreicher Bestandteil der Angebote vom Freilandlabor Britz e.V.

Neben der Vermittlung von biologischem Grundwissen ist mir sehr wichtig, dass die Teilnehmer/-innen viel Raum und Zeit bekommen, die Natur zu erleben, zu erforschen und zu genießen. Sie sollen sich ausprobieren können, Ideen und Fragen formulieren und nachgehen und sich austauschen können. Sie reflektieren ihr pädagogisches Vorgehen ebenso, wie ihr eigenes Verhältnis zur Natur oder zu naturrelevanten Fragen.

Die Lebendigkeit und Freude der Teilnehmenden, ihre Neugier und Kreativität und ihre zum Teil schon jahrelange Treue inspiriert und motiviert mich immer wieder aufs Neue. So ein Fortbildungstag in der Natur ist für uns alle ein Geschenk – und das wollen wir an „unsere“ Kinder weitergeben!

Ich bin Diplombiologin und seit 2000 als pädagogische Mitarbeiterin im Freilandlabor Britz tätig.

Neben den Fortbildungen für Tagesmütter und -väter, Erziehschüler/-innen und Erzieher/-innen, Kita-Teams und -träger, erforsche, entdecke und erlebe ich täglich mit

Kindern aus Kindertagesstätten die Natur im Britzer Garten, in der Ökolaube oder auf dem Flugfeld Tempelhof.

Kindern und Erwachsenen die Natur nahe zu bringen und ihnen die tiefe Verbundenheit mit ihr zu vermitteln, ist für mich eine

wundervolle Aufgabe. Und wo können Kinder sich besser erfahren, ausprobieren und in Beziehung setzen als in der Natur?

*Annegret Tausch (ehem. Papke)
Dipl.-Biologin*

Arbeitshilfe für Patenschaften mit geflüchteten Menschen

Im Sommer 2015, als vermehrt geflüchtete Menschen Schutz in Deutschland suchten, haben viele Menschen aus der Zivilgesellschaft Kontakt zu ihnen aufgenommen und ihre Unterstützung angeboten. Dabei sind auch Beziehungen entstanden, die sich über eine kurzfristige Begegnung hinaus zu einer längerfristigen Unterstützungsbeziehung entwickelt haben – häufig auf informellem Wege und abseits professioneller Verfahren der Vermittlung und Begleitung. Viele der engagierten Freiwilligen, die gewissermaßen Teil einer Patenschaftsbewegung „von unten“ waren, machten allerdings im Laufe der Zeit eine Erfahrung, die die organisierte Mentoring-Szene bereits als eine zentrale Gelingensbedingung identifiziert hatte: Patenschaften brauchen eine gute Begleitung.

In Kooperation mit dem Paritätischen Gesamtverband und dem Autoren Bernd Schüler, der seit 2002 selbst Pate ist und den Patenschaftsverein biffy Berlin e.V. mit

gegründet hat, hat der Paritätische Berlin die Broschüre „Patenschaften mit geflüchteten Menschen“ veröffentlicht. Diese enthält Beiträge zu theoretischen Hintergründen, Praxiserfahrungen von Begleiter/-innen von Patenschaften sowie kritische Impulse und Handlungsempfehlungen für die eigene Praxis. Die Publikation richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen und Aktive von Organisationen, Vereinen und Initiativen, die Patenschaften mit geflüchteten Menschen vermitteln, koordinieren und begleiten sowie an Patenschaftstandems selbst.

Gefördert wurde die Erstellung der Publikation durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Broschüre kann hier heruntergeladen werden: www.der-paritaetische.de

Quelle:
www.jugendhilfe-bewegt-berlin.de

Schwerpunkt Kindertagespflege

5. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege am 5. Mai 2018

Die Berliner Kindertagespflegepersonen und der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. veranstalten am Samstag, den 5. Mai 2018 den „5. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege“. Von 14:00 bis 18:00 Uhr sind alle Berliner Tagesmütter und Tagesväter eingeladen, ihre Türen für Eltern und Interessierte zu öffnen.

Kindertagespflegepersonen bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit, die besonderen Vorzüge der Kindertagespflege vorzustellen. Es soll öffentlich gemacht werden, wie engagiert und professionell Kindertagespflegepersonen arbeiten: Bildungsprogramm, ständige Fortbildungen, Sprachlernstagebuch, Dokumentationen und Projekte, vielfältige Aktivitäten wie Musik, Turnen, Theater, Vernetzungen untereinander und mit Kitas.

Für alle die mitmachen wollen:

Interessenten sollen sich bitte bei Regina Rathmann melden:
mail@tagesmutter-zehlendorf.de.

Die Adressen der Teilnehmer/-innen werden, nach Bezirken geordnet, auf der schon bestehenden Webseite veröffentlicht: www.guck-an-kindertagespflege.de.

ACHTUNG: Wer im letzten Jahr schon dabei war und wieder mitmachen möchte, muss sich nicht noch einmal anmelden. Wer aber in diesem Jahr nicht teilnehmen kann, der melde sich bitte bei Regina Rathmann per Mail ab.

Werbematerial und alle weiteren Infos können über die jeweiligen Bezirkssprecherinnen angefordert werden (Verteilung beim Treffen der Überbezirklichen Leiterinnen-Gruppe der Kindertagespflege-Bezirksgruppen).

Die Öffnungszeiten von 14:00 bis 18:00 Uhr am 5. Mai 2018 ist für alle verbindlich!

Wir freuen uns auf einen erfolgreichen 5. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege und wünschen allen viel Spaß.



www.guck-an-kindertagespflege.de

Fortbildungsprogramm Kindertagespflege 2018

Im Fortbildungszentrum der Familien für Kinder gGmbH

Liebe Tagesmütter und Tagesväter,
liebe Pädagoginnen und Pädagogen,

es beginnt das dritte Jahr des Bundesprogramms Kindertagespflege, welches sowohl mit einer Erweiterung des Qualifizierungsumfangs für neue Kindertagespflegepersonen als auch mit einem veränderten – einem kompetenzorientierten – Lernansatz einhergeht. Mit dem ständigen Ziel weiterer Professionalisierung liegt der Fokus vor allem auf den Kompetenzen, die für eine gute Arbeit in der Kindertagespflege benötigt werden. Die Erfahrungen der ersten zwei Jahre des Bundesprogramms haben gezeigt: viele persönliche Voraussetzungen / Kompetenzen bringen die Teilnehmer/-innen selbstverständlich mit und vor allem fachliche Kompetenzen nehmen sie mit. Allen bewusst ist am Ende der Qualifizierung, dass die Anforderungen, die heute an Kindertagespflegepersonen gestellt werden, so umfangreich und anspruchsvoll sind, dass die ständige Weiterbildung bzw. Erweiterung der eigenen Kompetenzen gar nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Und obwohl das ein hohes Maß an Selbstreflexion und Engagement voraussetzt, liegt das Ziel klar auf der Hand: die weitere Steigerung und Verfestigung der Qualität der Betreuungsform Kindertagespflege.

In diesem Sinne möchten wir Sie auch in diesem Jahr wieder herzlich einladen, Ihre Kompetenzen in unseren Fortbildungsveranstaltungen zu erweitern und mit anderen

Tagesmüttern und Tagesvätern in den Austausch zu kommen.

Vielleicht haben Sie schon länger vor, Ihr Repertoire an pädagogischen Angeboten zu vergrößern. Dann könnten Fortbildungsseminare zu den Themen „Morgenkreis“, „Basteln“ oder „Kinderlieder auf der Gitarre“ neue Impulse für Ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern liefern.

Sollten Sie Ihren Schwerpunkt eher im Bereich „Zusammenarbeit mit Eltern“ sehen, haben Sie auch da eine Reihe an Angeboten, aus welchen Sie wählen können. „Elterngespräche – Teil 1 + 2“, „Wertschätzende Kommunikation“ und auch „Zusammenarbeit mit Eltern“ geben Ihnen wertvolle Inhalte und Tipps an die Hand, um eine gelungene Erziehungspartnerschaft mit Eltern zu gestalten.

Des Weiteren haben wir uns auch in diesem Jahr wieder bemüht, neue Themen in das Programm aufzunehmen. Das Thema „Impfen“ war im letzten Jahr wiederholt Inhalt öffentlicher Diskussionen, aber auch von einzelnen Kindertagespflegepersonen konnten wir immer wieder hören, dass die Spaltung zwischen Impfgegnern und Impfbefürwortern sie vor besondere Herausforderungen stellt. Im Rahmen des von uns angebotenen Seminars haben Sie die Möglichkeit, sowohl Argumente für Impfungen als auch Methoden wertschätzender Kommunikation im Umgang mit Eltern zu diesem Thema kennenzulernen.

Ein weiteres Thema, welches immer wieder in der Kindertagespflege auftaucht und nicht weniger polarisiert, ist der „Wertewandel in der Erziehung“. Vielleicht fällt es Ihnen manchmal schwer, die Erziehungsmethoden deutlich jüngerer Eltern nachzuvollziehen? Oder Sie erleben die Großeltern der Kinder, die Sie betreuen, und bemerken, dass deren Werte und Ziele wieder ganz andere sind? In der Kindertagespflege treffen nicht selten verschiedene Generationen mit unterschiedlichen Interessen aufeinander. Das kann spannend und bereichernd, gelegentlich aber auch herausfordernd sein. Eine Auseinandersetzung mit den Hintergründen verschiedener Erziehungskonzepte im Rahmen dieses Seminars schafft bei Ihnen möglicherweise ein Verständnis für alle an der Erziehung der Kinder Beteiligten – und ist unbestritten eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes!

Sollten Sie Themen vermissen oder Vorschläge für uns haben, freuen wir uns über neue Anregungen und Wünsche.

Das gesamte Fortbildungsprogramm für die Kindertagespflege finden Sie unter www.fortbildungszentrum-berlin.de

Hier können Sie sich online zu Kursen anmelden und nachschauen, ob bereits ausgebuchte Kurse ein weiteres Mal angeboten werden. Nutzen Sie diese Seite auch, um Seminare zu entdecken, die über das Jahr neu in das Programm aufgenommen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und heißen Sie in unseren Seminaren herzlich willkommen!

*Ihr Team von
Familien für Kinder*

Fortsetzungsreihe Bundesprogramm Kindertagespflege

Schriftliche Abschlussarbeiten im Rahmen der Grundqualifizierungen

Das Bundesprogramm Kindertagespflege hat unter anderem die Implementierung einer Qualifizierung für Tagespflegepersonen nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch zum Ziel. Diese vom Deutschen Jugendinstitut erarbeitete

Grundqualifizierung besteht aus einem tätigkeitsvorbereitenden (160 Unterrichtseinheiten) und einem tätigkeitsbegleitenden Teil (140 Unterrichtseinheiten), umfasst somit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (UE) zuzüglich Praktika und Selbstlernein-

heiten. Die Teilnehmer/-innen der Qualifizierung können sowohl nach der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung, als auch nach der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung ein Zertifikat erwerben (Zertifikat I und II). Die Zertifikate werden vom Bundesverband für Kindertagespflege vergeben.

In den Richtlinien vom Bundesverband für Kindertagespflege, zur Vergabe des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson – nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ werden die Verfahren und Regularien detailliert beschrieben. Ziel ist die Sicherung und Entwicklung von Qualität in der Kindertagespflege.

Am Ende der vorbereitenden und der begleitenden Grundqualifizierung werden die bis dahin erzielten Lernergebnisse festgestellt und bilanziert. Die kompetenzorientierte Prüfungsdidaktik sieht hierbei für jeden Teil auch eine schriftliche Abschlussarbeit vor: Während der 160 UE muss eine Konzeption erarbeitet werden, im Rahmen der 140 UE muss ein Transferbericht geschrieben werden. Die Abschlussarbeiten werden von Mitarbeiter/-innen des Bildungsträgers bzw. den Dozentinnen und Dozenten des Kurses gelesen und bewertet. Die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten fließt anteilig in die Gesamtbeurteilung ein.

Im Folgenden werden die beiden schriftlichen Arbeiten näher beschrieben

Die Konzeption

Jede Kindertagespflegestelle muss ebenso wie jede Kindertagesstätte über eine Konzeption verfügen. Diese Konzeption richtet

sich an verschiedene Adressaten, z.B. das Jugendamt, die Eltern und andere Kooperationspartner (Kitas, Grundschulen, Familienbildungsstätten). Sie macht die Arbeit transparent. Außerdem dient eine Konzeption der Tagespflegeperson selber als Qualitätsmaßstab. Im Rahmen der Konzeption informiert die Tagespflegeperson über ihre Person, Räumlichkeiten, Motivation, Haltung zum Kind (ihr Bild vom Kind) und die Schwerpunkte ihrer Arbeit. Des Weiteren gibt sie Einblick in regelmäßige Abläufe und Rituale, beschreibt ihr pädagogisches Selbstverständnis und informiert über ihre Angebote im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Konzeption soll eigentlich auf der Basis gelebter Praxis geschrieben werden und das tatsächliche Angebot widerspiegeln. Dies ist im Rahmen der Qualifizierung jedoch noch nicht möglich, da die Teilnehmer/-innen noch nicht tätig sind.

Im Rahmen der 160 UE erhalten die Teilnehmer/-innen Informationen zu allen relevanten Themenfeldern, die eine Konzeption behandeln sollte. Vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern fällt es trotzdem schwer, ihre Vorstellungen in Worte zu fassen und sie theoretisch zu begründen:

„Ich begeben mich auf Augenhöhe der Kinder, wenn ich mit ihnen kommuniziere. Ich beginne den Tag mit einem Morgenkreis. Mir ist es wichtig, täglich mit den Kindern an die frische Luft zu gehen.“ – Doch warum eigentlich?

Das Schreiben einer Konzeption hilft den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ihre Haltung und ihre Handlungswege zu reflektieren und zu vertreten. Veränderungen und Entwicklungen, die im pädagogischen

Alltag auftauchen, zwingen die Tagespflegeperson, ihre Konzeption regelmäßig zu überarbeiten und der Realität anzupassen. Eine Konzeption ist also nie „fertig“, sondern immer eine Momentaufnahme.

Bei der Beurteilung der Konzeption wird vorrangig darauf geachtet, dass alle relevanten Teile Erwähnung finden und dass die Theorie hinter den einzelnen Themen richtig dargestellt wird und verstanden wurde.

Der Transferbericht

Die schriftliche Arbeit während der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung hat den Theorie-Praxis-Transfer zum Thema: „Der Transferbericht ermöglicht den Teilnehmer/-innen zu reflektieren, wie sie die Inhalte der Qualifizierung in der eigenen Kindertagespflege-Praxis umsetzen und anwenden. Dabei hinterfragen die Teilnehmer/-innen ihre Wahrnehmungen im pädagogischen Alltag und stellen das Gelernte systematisch in den Zusammenhang der Praxis ihrer Kindertagespflegetätigkeit. Gleichzeitig hilft der Transferbericht den Teilnehmer/-innen zu überprüfen, inwieweit Gelerntes in ihrer konkreten Praxis anwendbar ist und was ihnen an Kompetenzen noch fehlt, um in der praktischen Tätigkeit handlungsfähig zu sein.“ (Aus: Das Praktikum in der Grundqualifizierung nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB), eine Handreichung für Bildungsträger, Mai 2016, Herausgeber: Bundesverband für Kindertagespflege e.V., Seite 13)

Folgende Maßstäbe legt FAMILIEN FÜR KINDER bei der Beurteilung des Transferberichtes an:

1. Ist der äußere Rahmen ansprechend gestaltet und sind Orthografie, Zeichensetzung und Grammatik korrekt?
2. Auswahl des Themas: War das Thema ein Inhalt der Grundqualifizierung? Begründet der/die Teilnehmer/-in (TN) die Auswahl des Themas? Benennt der/die TN eigene Ziele in Bezug auf das Thema?
3. Werden bereits vor Kursbeginn vorhandene personale und fachliche Kompetenzen dargestellt?
4. Werden während der Grundqualifizierung erworbene themenbezogene Inhalte und die Heranziehung relevanten theoretischen Wissens dargestellt und reflektiert?
5. Wird im Bericht die Umsetzung des gewählten Themas in die Praxis beschrieben?
6. Sind die im Rahmen des Kurses und des Praktikums erworbenen personalen und fachlichen Kompetenzen aufgezeigt?
7. Ist eine Einschätzung erfolgt: Was ist gut gelungen? Was bedarf weiterer Entwicklung?

Auf der Grundlage der Bewertung der einzelnen Punkte kommt es dann zu einer Gesamtbeurteilung und einer Empfehlung durch den Bildungsträger bzw. die Dozentinnen und Dozenten.

Während des Schreibens eines Transferberichtes erinnern die Teilnehmer/-innen sich noch einmal an die in der Qualifizierung vermittelte Theorie.

Im Zuge der Selbstreflexion finden sie heraus, wo noch Stolpersteine lauern und wo sie Fortbildungsbedarf haben bzw. wo ihre Kompetenzen liegen und welche Kompetenzzuwächse sie durch die Qualifizierung erzielen konnten.

Beide schriftlichen Abschlussarbeiten dienen also nicht nur der Bewertung der Teilnehmer/-innen, sondern helfen diesen auch, ihre Arbeit und ihre Kompetenzen zu reflektieren.

*Nicole Bittner
Familien für Kinder gGmbH*



Interne Evaluation

Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege



Teilnehmerinnen der Evaluationsfortbildung bei Familien für Kinder gGmbH

Auch aus der aktualisierten Ausgabe des Berliner Bildungsprogramms (BBP) von 2014 geht hervor, dass für die systematische Selbstreflexion der pädagogischen

Arbeit eine kontinuierliche interne Evaluation durchgeführt werden soll. Die Qualität der eigenen Arbeit wird somit sichtbar, und es werden Ziele benannt, um die Qualität

der pädagogischen Arbeit zu steigern und zu sichern.

Das Berliner Kitainstitut für Qualitätsentwicklung (BeKi) unterstützt die Implementierung des Berliner Bildungsprogramms (BBP) und begleitet den Qualitätsentwicklungsprozess in den Berliner Kitas. In der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) steht unter anderem, „dass die Träger sich verpflichten und gewährleisten, (...) die pädagogischen Fachkräfte ihrer Einrichtungen bei der Einführung der internen Evaluation durch entsprechendes qualifiziertes Fachpersonal zu unterstützen.“

BeKi hat im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Materialien für die interne und externe Evaluation erstellt und die Träger der Berliner Kindertagesstätten haben sich verpflichtet, jährlich eine interne Evaluation und alle 5 Jahre eine externe Evaluation durchzuführen. Für Kindertagespflegestellen gilt diese Verpflichtung bisher nicht.

In der neuen tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung nach QHB (140 Unterrichtseinheiten) werden bei Familien für Kinder gGmbH verschiedene Instrumente zur Qualitätserfassung und -entwicklung in der Kindertagespflege vorgestellt, und die Teilnehmer/-innen setzen sich inhaltlich mit einem Instrument ihrer Wahl auseinander.

Zur Auswahl standen folgende Instrumente:

- Die interne Evaluation von BeKi (zum Herunterladen von der Homepage)
- Schau doch mal genauer hin: Reflektionsfragen aus dem QHB
- Kindertagespflege-Skala (TAS-R)

Da die interne Evaluation im Kindertagespflegebereich bislang wenig an Aufmerksamkeit bekam, veranstaltete die Familien für Kinder gGmbH zu diesem Thema bereits am 11.06.2016 eine Impulse-Veranstaltung unter der Überschrift: „Versteckte Schätze im Berliner Bildungsprogramm“.

Seit Januar 2016 begleite ich eine Tagesmütter-Gruppe aus Lichtenrade zu themenzentrierten Gruppengesprächen. Wir treffen uns 6-mal jährlich und 11 Tagesmütter nehmen daran aktiv teil. Ich stellte der Gruppe die interne Evaluation als Methode zur Selbstevaluation vor, und sie entschieden sich, dieses Instrument zu erproben. Wir arbeiten ausschließlich mit den Materialien zur internen Evaluation von BeKi.

Die Gruppe begann in 2016 mit der internen Evaluation mit dem Aufgabenbereich B1 (Beobachten und Dokumentieren). Auf Wunsch der Gruppe arbeiteten wir im Anschluss mit dem Aufgabenbereich B2 (Gestaltung des alltäglichen Lebens) weiter.

Parallel bot ich in 2017 auch die Aufgabenbereiche B1 und B2 im Fortbildungszentrum bei Familien für Kinder an.

Spannend daran war für mich: Können Kindertagespflegepersonen für das Instrument begeistert werden, um mit diesem weiterzuarbeiten? Ziel war auch, herauszufinden, ob das Instrument 1 zu 1 für die Kindertagespflege anwendbar ist oder ob es mehr auf die Zielgruppe der Kindertagespflegepersonen angepasst werden muss.

Das Sichtbarmachen der individuellen Einschätzungen und der Teameinschätzung ergab bei 18 Teilnehmerinnen folgende Ergebnisse:

Aufgabenbereich B 1 – Beobachten und Dokumentieren:

B 1.1: Beobachten Sie regelmäßig und zielgerichtet die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes?

| Trifft voll zu | Trifft überwiegend zu | Trifft weniger zu | Trifft nicht zu |
|----------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
| 9 | 7 | 2 | |

B 1.2: Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen?

| Trifft voll zu | Trifft überwiegend zu | Trifft weniger zu | Trifft nicht zu |
|----------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
| 12 | 4 | 2 | |

B 1.3: Ich tausche mich über meine Beobachtungen aus und leite Konsequenzen für mein pädagogisches Handeln ab.

| Trifft voll zu | Trifft überwiegend zu | Trifft weniger zu | Trifft nicht zu |
|----------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
| 12 | 5 | 1 | |

Aufgabenbereich B 2 – Gestaltung des alltäglichen Lebens:

B 2.1: Nehmen Sie unterschiedliche Bedürfnisse der Kinder wahr und unterstützen Sie sie in ihrer individuellen Entwicklung?

| Trifft voll zu | Trifft überwiegend zu | Trifft weniger zu | Trifft nicht zu |
|----------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
| 11 | 4 | 1 | |

B 2.2: Beteiligen Sie alle Kinder entsprechend ihrer entwicklungsgemäßen Möglichkeiten an der Gestaltung ihres Lebens in der Kita/Kindertagespflege?

| Trifft voll zu | Trifft überwiegend zu | Trifft weniger zu | Trifft nicht zu |
|----------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
| 12 | 3 | 1 | |

B 2.3: Halten Sie die kindliche Neugierde und Lust am Lernen wach?

| Trifft voll zu | Trifft überwiegend zu | Trifft weniger zu | Trifft nicht zu |
|----------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
| 9 | 6 | 1 | |

B 2.4: Gestalten Sie Betreuungssituationen aller Kinder, insbesondere der jüngsten, individuell, zugewandt und respektieren Sie ihre körperliche Selbstbestimmung?

| Trifft voll zu | Trifft überwiegend zu | Trifft weniger zu | Trifft nicht zu |
|----------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
| 8 | 7 | 1 | |

Den Aufgabenbereich B 2 haben 2 Teilnehmerinnen aus zeitlichen Gründen nicht geschafft.



Die Tagesmütter-Gruppe aus Lichtenrade

Zu folgenden Punkten äußerten sich die Kindertagespflegepersonen:

Gefallen hat mir:

- Dass auf Wunsch der Gruppe einzelne Punkte länger diskutiert wurden, und

dass Raum für Erfahrungsaustausch gegeben wurde. Flexibilität der Dozentin.

- Fachliche Diskussion, gute Beispiele und Lösungen erarbeitet.
- Die Einführung wurde verständlich vorgestellt, auf Fragen wurde eingegangen

und praktische Beispiele wurden gegeben.

- Gefallen haben mir die Anregungen der Dozentin zur Teamarbeit, bezogen auf die Kindertagespflege.
- Anregungen zur Anwendung des BBP und Sprachlerntagebuchs.
- Das Instrument als solches gefällt gut.
- Durch gezieltes Nachfragen einer Fachkraft, komme ich noch mal anders ins Nachdenken.

Was gelingt uns gut?

- Ein regelmäßiger spontaner Austausch.
- Dokumentation unserer Beobachtungen.
- Reflexion einzelner Situationen.
- Hohe Transparenz den Eltern gegenüber (Elternabende, Elterngespräche und Tür-und-Angel-Gespräche).
- Durch gutes Beobachten und Dokumentieren die Stärken und Schwächen besser erkennen.
- Ziele mit Eltern gemeinsam besprechen.

Was gelingt uns nicht so gut?

- Erkundungsfragen aus dem BBP mehr mit einbeziehen.
- Zeitmanagement zum Thema.
- Gewährleisten, dass mehrere Personen einzelne Kinder beobachten.
- Kinder in die Gestaltung mehr miteinbeziehen (Sprachlerntagebuch altersentsprechend).

- Zu B 1.3 (Ich tausche mich über meine Beobachtungen aus und leite Konsequenzen für mein pädagogisches Handeln ab). Für Einzelpflegestellten so nicht machbar.
- Regelmäßiger sich auszutauschen in festgelegten Teamsitzungen (Verbund) und vielleicht auch protokollieren.

Anmerkungen zu den Materialien:

- Die Fragen sollten auch für einzelne Kindertagespflegepersonen gestellt werden. Sie müssen auf Tageseinzelpflege und Verbund angepasst werden.
- Die Teamfragen können oft nicht beantwortet werden.
- Die Vielfalt der Infos, Möglichkeiten zur Diskussion, Erfahrungsaustausch waren fachlich anwendbar, nachvollziehbar und die Wichtigkeit der Weiterentwicklung wurde deutlich.
- Gute Materialien zur Erprobung in Eigeninitiative.
- Gute Fragen zur Beobachtung.

Resümee

Für den Berliner Kindertagespflegebereich ist das Ergebnis dieser Befragung zum momentanen Zeitpunkt natürlich keine repräsentative Aussage, doch ein Anfang ist gemacht.

In beiden Gruppen kam das Angebot gut an, die Teilnehmer/-innen setzten sich erneut mit dem Berliner Bildungsprogramm und Sprachlerntagebuch auseinander. Besonders gut fanden sie bei den Materialien von BeKi, die Gliederung der Aufgabenbe-

reiche, die Fragestellungen und dass konkrete Beispiele aus dem pädagogischen Alltag benannt werden sollen. Durch die anschließenden Evaluationsfragen, von trifft voll zu bis trifft weniger zu, begann mitunter ein selbstkritischer Reflexionsprozess.

Der Wunsch von allen war, dass die Materialien für die Kindertagespflege angepasst werden sollen, speziell wenn es um Teamfragen bzw. Teameinschätzungen geht.

Besonders deutlich wurde dies in den Einzelpflegestellten.

Ich möchte mich bei beiden Gruppen für die rege, aktive Mitarbeit und Anregungen bedanken.

Heidi Krabbenhöft

Dipl.-Sozialpädagogin, Multiplikatorin für die interne Evaluation zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms

Meine Erfahrung als Teilnehmerin an der Fortbildungsveranstaltung „Interne Evaluation – Wir sind gut und werden besser“

Wir haben mit dem 2014 aktualisierten Berliner Bildungsprogramm (BBP) ein Instrument in der Hand, welches die pädagogische Arbeit auch für die Berliner Kindertagespflege verankert. Darin festgeschrieben sind Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien. Die Kita-Leitung, in unserem Fall die Tagesmütter und -väter, sorgen aktiv mit, dass die Qualität und Weiterentwicklung durch die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm vorangetrieben wird.

Ich habe mich sehr gefreut, dass nun bei Familien für Kinder dieses Thema als Fortbildungsveranstaltung angeboten wurde. Des Öfteren habe ich mich mit Kolleginnen aus den benachbarten Kitas, mit denen wir

vernetzt sind, über die interne Evaluation ausgetauscht (die in Folge dessen auch alle 5 Jahre eine externe Evaluation durchführen). Da habe ich mir gewünscht, dass das auch zu unseren Standards gehört, da die Kindertagespflege ein gleichwertiges Angebot für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu Kitas darstellt. Die eigene Arbeit und die eigene Weiterentwicklung der Qualität werden darin reflektiert.

In den Kindertageseinrichtungen werden Materialien zur internen und externen Evaluation angewendet, die von den Kitas in vollem Umfang genutzt werden können und erprobt sind.

In dem Fortbildungskurs sollten wir Teilnehmerinnen (es waren ausschließlich Tagesmütter) erkunden und austesten, ob dieses von BeKi angebotene Instrument zur internen Evaluation auch auf die Berliner Kindertagespflege passt.

Gemäß dem Thema unserer Fortbildung, haben wir uns intensiv mit dem Berliner Bildungsprogramm auseinandergesetzt. Die Materialien zur internen Evaluation sind genau auf einzelne Abschnitte des BBP aufgebaut. Im Aufgabenbereich B1 geht es um die Beobachtung, Dokumentation und den Austausch meiner Beobachtungen sowie die Konsequenzen für mein pädagogisches Handeln.

Die Dozentin Heidi Krabbenhöft hat uns Teilnehmerinnen in einer Gruppenarbeit ein gemeinsames Rollenspiel spielen lassen. Die Hälfte der Gruppe verwandelte sich in spielende Kinder und der Rest wurde zum Beobachter, der die Situation ohne Bewertung und Zuschreibung beschreiben sollte. Dieses hat uns verdeutlicht, worauf es bei einer Situationsbeobachtung ankommt. Dieser Ausriss in einer Beobachtungs- und Spielphase hatte uns allen viel Spaß gemacht und die Gruppe näher zusammengebracht. Wir haben anschließend darüber diskutiert, was für eine objektive, wertfreie Beobachtung zu berücksichtigen ist.

Wir haben den Aufgabenbereich B1 in unserer internen Evaluation behandelt. Dabei ging es um die Beobachtung, Dokumentation und den Austausch über die Konsequenzen unseres pädagogischen Handelns. Der Austausch im Kollegium ist allerdings nur für die Verbundpflegestellen

gut anzuwenden. Tageseinzelpflegepersonen können sich mit vernetzten Kolleginnen und Kollegen, wenn sie auf diese zurückgreifen können, oder aber mit den Eltern austauschen. „Das Team“ innerhalb der Kindertagespflege begrenzt sich auf wenige Personen, wenn überhaupt. Da muss in der Fragestellung für die Kindertagespflege nachgebessert werden.

Der Aufgabenbereich B2, den wir als nächstes behandelt haben, befasste sich mit dem Thema: „Gestaltung des alltäglichen Lebens ermöglicht Kindern vielseitige Lernerfahrungen“. In beiden Aufgabenbereichen können die Fragen zur internen Evaluation von Tagespflegepersonen genauso gut angewendet werden, wie bei den Kindertageseinrichtungen.

Die interne Evaluation besteht darin, zu reflektieren, was mache ich jetzt und was habe ich als Ziel? Was will ich oder was muss ich verändern, damit die Qualität meiner pädagogischen Arbeit besser wird? Die Erkundungsfragen der einzelnen Bildungsbereiche in dem Berliner Bildungsprogramm sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Beobachtungen. Die Anregungen für die Praxis geben uns Handreichungen für Ziele, die wir uns setzen, um jedes Kind individuell zu fördern. Das Sprachlerntagebuch dokumentiert die Beobachtungen eines jeweiligen Kindes in den einzelnen Entwicklungsbereichen.

Wir teilnehmenden Tagespflegepersonen haben bestätigt, dass wir durch die kleine Gruppenstärke gut beobachten können, Stärken und Schwächen der Kinder erkennen und mit den Eltern ideale Voraussetzungen haben, zu partizipieren. Allerdings

haben wir auch festgestellt, dass die interne Evaluation sehr zeitaufwendig ist und überlegt werden muss, wie man diesen Zeitplan einbaut.

Die Auseinandersetzung mit dem Berliner Bildungsprogramm, um die Materialien von BeKi zur internen Evaluation anwenden zu können, hat mir sehr gut gefallen. Ich finde schon, dass das ein gutes Instrument für uns Tagespflegepersonen ist. Es wäre begrüßenswert, wenn einige Fragen besser

auf die Kindertagespflege angepasst würden, für Einzelpflegen, wie auch für Verbundpflegen. Teamfragen können oft nicht beantwortet werden.

Heidi Krabbenhöft hat den Kurs sehr anschaulich und offen vermittelt. Wir haben Raum für Diskussionen und Beispiele bekommen. Er hat mir sehr viel Spaß gemacht.

*Angelika Sauermann
Erzieherin und Kindertagespflegeperson
im Verbund*



Gute Nachrichten für Kindertagespflegepersonen Neues bei Recht und Finanzen

Seit dem 01. August 2017 erhalten Kindertagespflegepersonen, die bis zu drei Kinder betreuen, deutlich mehr Betreuungsentgelt als zuvor. Das Entgelt für einen Ganztagsplatz beispielweise wurde von 401,00 € um 19,45 % angehoben und liegt jetzt bei 479,00 € pro Kind. Gleichzeitig ist auch das Betreuungsentgelt für die ergänzende Kindertagespflege gestiegen und beträgt nun maximal 9,00 € für eine Tagstunde und 4,50 € für eine Nachtstunde.

Die Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege sind weiter in der Fassung vom 21. Dezember 2010 gültig (zuletzt geändert am 04.08.2017).

Ab dem 01. Januar 2018 werden folgende weitere Veränderungen in Kraft treten: die Sachkostenpauschale pro Kind wird um 10 % erhöht und liegt dann bei 220,00 €. Zusätzlich kann der Mietzuschuss, den die Jugendämter auf Grundlage verfügbarer Haushaltsmittel gewähren können, ab 01. Januar 2018 auf bis zu 140,00 € pro Tagespflegeplatz erhöht werden.

*Frauke Zeisler
Familien für Kinder gGmbH*

Familien mit Fluchthintergrund in der Kindertagespflege Spandau

Bereits seit Anfang 2016 werden in Spandau Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund in Kindertagespflegestellen betreut. Folgende Erfahrungen machten die Fachberaterinnen und die Kindertagespflegepersonen:

Seit Ende 2015 erhielt unsere Beratungsstelle zunehmend Anfragen für Betreuungsplätze in der Kindertagespflege durch Familien mit Fluchthintergrund. Parallel dazu erklärten sehr viele der Spandauer Tagespflegepersonen ihre Bereitschaft, ein Kind mit Fluchthintergrund aufzunehmen.

Als wesentliche Grundlage für das Gelingen der Betreuung stellte sich sowohl bei der Vermittlung bei uns im Amt, als auch für die Eingewöhnung und Betreuung der Kinder bei den Tagespflegepersonen sehr rasch heraus, dass i.d.R. eine Übersetzung durch einen Dolmetscher notwendig war. Wenn für eine Familie ein Betreuungsplatz benötigt wurde, kündigten die Sozialarbeiterinnen aus den Gemeinschaftsunterkünften dies meist bei uns an. Anschließend begleiteten sie die Familie entweder selber oder sorgten für einen anderen Dolmetscher. Inzwischen übernehmen oft Integrationslotsen diese Aufgabe.

Die Kontaktdaten des Dolmetschers/ Integrationslotsens wurden dann auch an die Tagespflegepersonen weitergegeben, um für Fragen der Eingewöhnung, zum Austausch über das Kind oder bei Konflikten einen Übersetzer nutzen zu können. Für kurzfristige Klärungen nutzten viele Tagespflegepersonen auch Verwandte bzw. Bekannte der Familien, sowie „Hände und Füße“ oder den „Google-Übersetzer“.

Für viele muslimische Familien ist eine Vermittlung in einen Tagespflegehaushalt, in dem auch ein Hund lebt, nicht machbar, so dass dies direkt bei der Vermittlung berücksichtigt werden musste.

Für die meisten Familien mit Fluchthintergrund ist das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ zunächst unvertraut und unverständlich. Hinzu kommt oft ein großer Druck, schnellstmöglich mit Sprachkursen beginnen zu können. Hier wurden die Tagespflegepersonen von uns bestärkt, einem schnellen „Abgeben“ der Kinder entgegenzuwirken.

Vom Bundesverband Kindertagespflege werden ja z.Zt. Übersetzungen der Informationen zur Eingewöhnung in allen entscheidenden Sprachen erarbeitet. Dadurch werden zukünftig (hoffentlich) sowohl die Vermittlung für uns Fachberaterinnen als auch die Betreuung/ Eingewöhnung für die Tagespflegepersonen einfacher.

Von vielen Tagespflegepersonen wurde uns berichtet, dass erstaunlich viele von den Kindern mit Fluchthintergrund sich überraschend schnell eingewöhnen ließen und auch in erstaunlich kurzer Zeit große Fortschritte im Erlernen der deutschen Sprache machten. Diese Kinder bemühen sich sehr darum, die Regeln und Rituale der Tagespflegestelle zu verinnerlichen und schnell selber umzusetzen. Hilfreich ist

hierbei sicher auch, dass der familiäre Rahmen in der Kindertagespflege und das dichte Betreuungsverhältnis (1:3 oder 1:5) die Eingewöhnung erleichtern.

Für die Tagespflegepersonen, die Kinder mit Fluchthintergrund aufnehmen, ergibt sich ein Mehraufwand in der Betreuung. Vereinzelt kam es zu Abbrüchen auf Grund von Umzügen oder Abschiebungen. Oft waren die Kinder sehr müde, wenn in den Gemeinschaftsunterkünften nicht ausreichend Ruhe für erholsamen Schlaf möglich war. Einige Familien taten sich sehr schwer, mit verbindlichen Absprachen sowie pünktlichem Bringen und Holen.

Trotzdem teilten alle Tagespflegepersonen, die bereits Erfahrungen mit Familien mit Fluchthintergrund gesammelt hatten, mit, dass sie ihre Arbeit als bereichernd für die Kinder erlebt hätten und dass sie auch zukünftig bereit seien, Kinder mit Fluchthintergrund zu betreuen.

Um den Mehraufwand für die Tagespflegepersonen auszugleichen, werden von unserem Amt grundsätzlich 30 % Zuschlag zum Entgelt gezahlt, wenn Kinder mit Fluchthintergrund betreut werden.

Zurzeit werden 23 Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagespflege betreut (Stand November 2017). Insgesamt kann die Vermittlung und Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund in Spandau als erfolgreich bezeichnet werden.

Wir bedanken uns bei allen Tagesmüttern und Tagesvätern, die diese erfolgreiche Bilanz möglich gemacht haben, und vertrauen auf eine Fortsetzung dieser Erfolgsgeschichte!

*Ulrike Kilian-Schoele und das Team der
Kindertagespflege Spandau
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Jugend, Bildung, Kultur und Sport
Regionaler Fachdienst Kooperation mit
Regeleinrichtungen
Kindertagespflege*

Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung bundesweit um 5,7 % gestiegen

Zum 1. März 2017 wurden bundesweit fast 763.000 Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren das 41.300 Kinder beziehungsweise 5,7 % mehr als im Vorjahr. Der Anstieg fiel damit etwas stärker aus als im Vorjahr (2016: + 26.000 beziehungsweise + 3,7 %).

In Hamburg (+ 10,2 %), Niedersachsen und Schleswig-Holstein (jeweils + 10,1%) nahm die Anzahl der betreuten Kleinkinder gegenüber dem Vorjahr am stärksten zu, in Mecklenburg-Vorpommern (+ 1,9 %) war der Zuwachs am geringsten. Dabei ist zu beachten, dass in den ostdeutschen Flächenländern bereits in der Vergangenheit hohe Betreuungszahlen erreicht wurden. Die Steigerungen fallen dort dementsprechend nur noch gering aus.

Die Mehrzahl der Eltern von Kindern unter 3 Jahren nutzten die Tagesbetreuung in Einrichtungen (84,6 %). Mit einem Anteil von bundesweit 15,4 % spielte die Kindertagespflege bei einer Tagespflegemutter oder einem -vater nach wie vor eine deutlich geringere Rolle.

Im März 2017 gab es bundesweit 55.266 Einrichtungen sowie 43.951 Tagespflegemütter und -väter. Gegenüber dem Vorjahr

stieg die Zahl der Kindertageseinrichtungen (+ 0,6 %) als auch die Zahl der Kindertagespflegepersonen (+ 1,4 %).

In Berlin gab es zum Stichtag 2.477 Kindertageseinrichtungen und 1.599 Tagespflegepersonen. Insgesamt wurden in Berlin 51.676 Kinder unter 3 Jahren (davon 47.462 in Kindertageseinrichtungen und 4.214 in der öffentlich geförderten Kindertagespflege) betreut, das sind insgesamt 2,1 % mehr als im Vorjahr.

Weitere Informationen unter:
www.destatis.de

Quelle:

*Statistisches Bundesamt (Destatis),
Pressemitteilung Nr. 255 vom 27.07.2017*

Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern ist jetzt auch Landesverband für die Kindertagespflege in Berlin

Seit vielen Jahren ist der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. Mitglied im Bundesverband für Kindertagespflege e.V., der sich für die Umsetzung der Rechte von Kindern auf Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagespflege einsetzt, immer unter dem Gesichtspunkt zum Wohl des Kindes. Aus einer „einfachen Mitgliedschaft“ im Bundesverband wurde jetzt eine Mitgliedschaft als Landesverband.

Die Landesverbände setzen sich auf Landesebene für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege ein. Dies hat der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. bisher auch schon gemacht aber als Landesverband kann er in der Landespolitik gewichtiger auftreten.

Zweimal jährlich treffen sich Vertreter/-innen der Landesverbände zu einer Länderkonferenz. Bei der Länderkonferenz werden aktuelle Informationen zur Kindertagespflege in den Bundesländern ausgetauscht und es wird gemeinsam über die Weiterentwicklung der Kindertagespflege auf Bundesebene diskutiert.

Warum ist es wichtig, dass der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. Landesverband für die Kindertagespflege in Berlin ist?

- Auf der Ebene des Bundeslandes Berlin ist der Arbeitskreis zur Förderung von

Pflegekindern e.V. der Fachverband und Interessenvertreter für die Kindertagespflege und übernimmt auf Landesebene diese Aufgaben.

- Als Landesverband Berlin kann der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. über den Bundesverband für Kindertagespflege Einfluss auf die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Weiterentwicklung der Kindertagespflege nehmen.
- Der Bundesverband ist der Fachverband für die Kindertagespflege auf Bundesebene. Er fördert die Darstellung und Vertretung aller Belange der Kindertagespflege in politischen Gremien und in der Öffentlichkeit und bietet seinen Mitgliedern umfangreiche Serviceleistungen an.
- Die Mitglieder des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. profitieren von dem Zusammenschluss der Landesverbände und den Aktivitäten des Bundesverbandes für Kindertagespflege.

Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. bleibt natürlich ein selbstständiger Verein, der sich in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe engagiert.

*Der Vorstand
Arbeitskreis zur Förderung von
Pflegekindern e.V., Berlin*

Schwerpunkt Vollzeitpflege

Lob für den Film „Goldkinder“ von und mit Berliner Pflegekindern



Zwei Jugendliche und die Filmemacherin Sigrun Schnarrenberger nehmen das Lob entgegen.

Der Film „Goldkinder“ von und mit Berliner Pflegekindern – entstanden zwischen 2013 und 2017 in den 3 Workshops „Bleib wie du bist“, „Doppelpack“ und „Respekt“ – wurde beim REC-Filmfestival (früher Jugendmedienfestival) am 20.09.2017 gezeigt. Von 700 Einsendungen aus 36 Ländern waren 70 Filme aus 19 Ländern für das Festival ausgewählt worden.

Bei der Abschlussveranstaltung wurde der Film mit einem großen Lob bedacht: **„Selten sieht man so viel Kreativität, Offenheit und Spaß am Albernsein in einem einzigen Film. Die Goldkinder haben einen großartigen Film über ihre traurigen Erlebnisse gemacht und sollten unbedingt am Filmemachen dranbleiben.“**

Die Jugendlichen erzählen sich gegenseitig auf drei Ebenen: das Ich, das Du und die

Anderen. Sie bedienen sich dabei filmischer und musikalischer Stilmittel. Die erste Ebene ist die Innenwelt, die zweite die Beziehung zu Freunden und als dritte Ebene Chancen und Konflikte in der Außenwelt.

„Goldkinder“ (Länge ca. 30 Minuten) ist ein Genremix aus Dokumentarfilm, fiktionaler Erzählweise und Musikclip, der ohne pädagogischen Zeigefinger den psychosozialen Hintergrund in leisen Andeutungen mit-erzählt.

Der Film wurde vom Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. zusammen mit der Filmemacherin Sigrun Schnarrenberger produziert. Die drei Workshops wurden von der Aktion Mensch und der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin gefördert und unter der Leitung von Sigrun Schnarrenberger und Robin Bodenhaupt in den Räumlichkeiten der Contra-Medienwerkstatt durchgeführt.

Eine Veröffentlichung des Films auf einer YouTube-Plattform oder auf einer DVD ist im Moment noch nicht realisierbar. Es gibt jedoch Überlegungen, den Film Goldkinder in geeigneter Form Interessenten zugänglich zu machen. Der Vorstand befindet sich hier noch in einem Entscheidungsprozess. Sobald feststeht, ob, in welcher Form und für welchen Personenkreis, der Film veröffentlicht wird, wird der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. unter Aktuelles auf seiner Homepage berichten.

Im Tagesspiegel vom 20.09.2017 ist ein Artikel zum Filmprojekt erschienen. Die Online-Version finden Sie auf dem Internetportal des Tagesspiegels:
www.tagesspiegel.de

Weitere Informationen und Trailer zu den ersten beiden Filmworkshops:
www.arbeitskreis-pflegekinder.de/goldkinder

*Hans Thelen
Familien für Kinder gGmbH*



Nach der Filmvorführung wurden die Pflegekinder, die Regisseurin Sigrun Schnarrenberger und die Vorsitzende des Arbeitskreises Petra Schrödel interviewt.

Berliner Pflegekinder landeten auf dem Tempelhofer Feld

1.250 Besucher beim 17. Berliner Pflegefamilientag am 17.09.2017



Auch in diesem Jahr fand der Pflegefamilientag bei bestem sonnigen Septemberwetter statt. Damit man die Weite des Tempelhofer Feldes richtig genießen konnte, schob Petrus von Zeit zu Zeit ein paar schöne riesige weiße Wolken vor den blauen Septemberhimmel.

Peter Heißen, Geschäftsführer der Familien für Kinder gGmbH, begrüßte gemeinsam mit Rainer Schwarz, dem Jugendamtsleiter von Tempelhof-Schöneberg, die Pflegefamilien. Der Bezirksstadtrat Oliver Schworck war leider erkrankt und lies seine besten Wünsche für diesen Tag von Herrn Schwarz überbringen und dankte den Pflegeeltern: *„Wir alle wissen: ‚Ohne eine heitere und vollwertige Kindheit verkümmert das ganze spätere Leben.‘ Sie sind es, die für viele Kinder und Jugendliche dies ermöglichen. Sie geben ihnen, sichere Geborgenheit, Zuwendung und Förderung –*

ein Zuhause auf Zeit. Nur mit Ihrer Hilfe können die Berliner Jugendämter Sorge dafür tragen, dass für alle Kinder die besten Bedingungen für das Aufwachsen in unserer Stadt gewährleistet sind. Sie stellen sich den Herausforderungen, die Ihre Pflegekinder mitbringen, Sie spielen mit ihnen, teilen ihre Sorgen und Nöte, Sie geben ihnen Kraft und Zuversicht auf den Weg. Und Sie lachen und freuen sich mit ihnen.“ Und zum Lachen und Freuen sollte es bei diesem Pflegefamilientag genug Anlass geben. Eröffnet wurde der Tag dann offiziell von einem Pflegekind, das sich schon darauf freute, dass es gleich richtig losgeht.

Drei Hüpfburgen sorgten für gute Laune und viel Bewegung. Den ganzen Tag über wurde hier gehüpft und gesprungen. Die Kinder waren so mit sich beschäftigt, dass einige Pflegeeltern sich entspannt ins Gras

legen konnten. Eine große Faszination übte auch die Kletterwand aus und viele Pflegekinder wagten sich hoch hinauf.

Ein Großdrachen stieg kurz in die Lüfte auf. Da der Wind aber nur schwach blies, war es nur ein kurzes Vergnügen. Einige Kinder hatten eigene Drachen mitgebracht und liefen über das Feld, um ihren Drachen steigen zu lassen und in der Luft zu halten. Das war aber nicht so einfach. Wenn der Wind schon nicht mitspielt, dachte sich ein Mädchen, dann gibt es doch Alternativen: Luftballons wurden am Drachen befestigt und schon hing er in der Luft. Auch dem Motto des Tages, „Berliner Pflegekinder heben ab“, konnte der fehlende Wind nichts anhaben, denn das konnten die Kinder auch ohne Wind. Und sie sind „mächtig abgehoben“.

Zusammen mit den Trainerinnen und Trainern von CABUWAZI haben die Pflegekinder verschiedene Kunststücke ausprobiert: Akrobatik, Kugellaufen, Jonglage, Balance.

An den Ständen der Pflegekinderdienste warteten wieder viele Attraktionen mit großem Bastel-, Spiel- und Sportprogramm auf die Pflegekinder, z.B. Mandalas malen, Enten angeln, Büchsen werfen, Sackhüpfen, Eierlaufen und Hüpfball-Wettrennen.

Es war wieder ein erlebnisreicher Tag und wir freuen uns schon auf den 18. Pflegefamilientag im nächsten Jahr. Fotos vom Pflegefamilientag können Sie sich hier ansehen: www.pflegefamilientag-berlin.de

Hans Thelen

Familien für Kinder gGmbH

Fortbildungen zur Vollzeitpflege 2018

Im Fortbildungszentrum der Familien für Kinder gGmbH

Liebe Pflegeeltern, liebe Adoptiveltern!

Wir freuen uns, Ihnen unser umfangreiches Fortbildungsangebot für das Jahr 2018 präsentieren zu können! Es soll Ihren Familienalltag bereichern und unterstützen. Die Angebote richten sich an Pflegeeltern und Adoptiveltern. Mitunter können auch Fachkräfte teilnehmen – bitte sprechen Sie uns an.

Die besonderen Seminare für verwandte Pflegeeltern haben sich auch 2017 bewährt. Deshalb werden in diesem Jahr wiederum zwei Seminare speziell für die Verwandtenpflege angeboten. Sie finden diese Veranstaltungen unter den Titeln: „*Oma, Opa, Onkel, Tante ...*“ und „*Ich/Wir wollte/n helfen – und nun?*“ Die Fortbildungen werden verwandten Pflegeeltern für die Grundqualifizierung angerechnet.

Für Pflegeeltern mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bieten wir im September 2018 zwei Fortbildungen an.

Relativ neu im Programm ist zudem die Veranstaltung „Digitale Medien“. Wir empfehlen diese gern allen Pflege- und Adoptiveltern, die nicht genau wissen, was sie ihren Kindern/Jugendlichen erlauben können/sollen oder wann sie wachsam sein müssen.

Unsere Veranstaltungen sollen dabei unterstützen, auf die besonderen Bedürfnisse von Pflege- bzw. Adoptivkindern in geeigneter Weise eingehen zu können und Herausforderungen gut zu bewältigen.

Erfahrene, qualifizierte Fortbildner/-innen führen die Seminare teilnehmer- und praxisorientiert durch. Wir arbeiten mit Hilfe vielfältiger Methoden, sodass erworbenes Wissen gut behalten und in den Alltag integriert werden kann und unsere Teilnehmer/-innen (hoffentlich) mit Freude dazu lernen.

Für Pflegeeltern aus den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf, wird die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen für die Grundqualifizierung für Pflegeeltern anerkannt. Hierfür sind die Veranstaltungen den Bereichen Basis-Thema bzw. Wahlpflicht zugeordnet. Sie finden unter *Anmerkungen* die Stundenzahl, die jeweils für die Grundqualifizierung angerechnet wird.

Pflegeeltern aus Marzahn-Hellersdorf bekommen grundsätzlich jährlich drei Veranstaltungen über ihr Jugendamt finanziert.

Wenn Sie Interesse an einem Aufbaukurs für die Krisenunterbringung haben, können

Sie sich gern melden. Der Kurs kann stattfinden, wenn sich genügend Teilnehmer/-innen melden.

Die meisten Kurse können für eine feste Teilnehmergruppe auch außerhalb des Programmes gebucht werden. Senden Sie dazu bitte eine Mail an matthes@familienfuer-kinder.de, damit wir Ihnen ein Angebot zusenden können.

Das gesamte Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

www.fortbildungszentrum-berlin.de.

Wir heißen alle Pflege- und Adoptiveltern in unseren Seminaren herzlich willkommen!

*Ihr Team von
Familien für Kinder*

Voraussetzungen für eine Rückführungsentscheidung des Familiengerichts

Bedeutung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 03.02.2017¹ für die Pflegekinderhilfe

Bereits im Jahr 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht mehrere Fälle zu entscheiden, in denen es um die Frage eines Sorgerechtsentzugs zur Ermöglichung einer Fremdunterbringung ging. Relevant sind dabei die Rechte der Eltern und der Kinder und die Aufgabe des Staates bei Kindeswohlgefährdung. In seiner Entscheidung vom 22.05.2014² hatte es ausgeführt, dass im Hinblick auf die Rückführung eines in einer Pflegefamilie lebenden Kindes zu seinen leiblichen Eltern vom Familiengericht bei der Kindeswohlprüfung (§ 1666 BGB) die gewachsenen Bindungen des Kindes zu seinen Pflegepersonen berücksichtigt werden müssen, allerdings nicht schon immer dann eine Rückführung ausgeschlossen ist, wenn das Kind in den Pflegeeltern seine „sozialen“ Eltern gefunden hat.

In dem am 03.02.2017 entschiedenen Fall ging es um die Verfassungsbeschwerde einer Verfahrensbeiständin gegen die Rückführung des Kindes zu seinen leiblichen Eltern. Das Kind war im Alter von wenigen Monaten aufgrund von Rippenbrüchen, die laut medizinischem Gutachten auf einer Gewalteinwirkung beruhten, die mutmaßlich den Eltern zur Last zu legen war, in Obhut genommen und den Eltern in der Folge das Sorgerecht entzogen worden. Sowohl die psychologische Sachverständige als

auch die Verfahrensbeiständin und das Jugendamt hatten sich aus mehreren Gründen gegen eine Rückführung ausgesprochen. Nach über einem Jahr in einer Bereitschaftspflegestelle lebte das Kind nun seit einigen Monaten in einer Pflegefamilie. Die Eltern hatten alle zwei Monate für eine Stunde Umgangskontakt und waren gegen die Entscheidung des Familiengerichts in Beschwerde gegangen. Das Oberlandesgericht hatte daraufhin entschieden, dass das Kind innerhalb von sechs Wochen in den Haushalt der Eltern zurückkehren solle. Hiergegen hatte die Verfahrensbeiständin des Kindes Verfassungsbeschwerde erhoben. Das Bundesverfassungsgericht hat dieser Verfassungsbeschwerde stattgegeben: die Entscheidung des Oberlandesgerichts war nicht rechtmäßig.

Ein Kind hat nach Art 2 Abs. 1 GG und Abs. 2 S. 1 GG iVm Art 6 Abs. 2 S. 2 GG einen Anspruch auf den Schutz des Staates, wenn seine Eltern ihm nicht den Schutz und die Hilfe bieten, die es benötigt, um gesund aufzuwachsen und sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu entwickeln. Dieses so genannte staatliche Wächteramt kann auch die Trennung des Kindes von seinen Eltern notwendig ma-

¹ 1 BvR 2569/16 = JAmt 2017, 384

² BVerfG 22.05.2014, 1 BvR 2882/13 = JAmt 2014, 410

chen, nämlich wenn das Kind bei seinen Eltern in seinem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl nachhaltig gefährdet ist. Dafür ist eine Gefahrenprognose erforderlich, die dargelegt und begründet werden muss. Ein familiengerichtlicher Beschluss für eine Rückkehr zu den Eltern muss insbesondere dann, wenn Sachverständige oder Jugendamt von einer Kindeswohlgefährdung ausgehen, nachvollziehbar begründen, warum nach Auffassung des Gerichts keine solche Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, was in dem entschiedenen Fall laut Bundesverfassungsgericht nicht erfüllt war.

Darüber hinaus führt das Bundesverfassungsgericht aus: „Ist ein Kind, wie hier, seit längerer Zeit bei einer anderen Pflegeperson untergebracht, kann die Gefahr für das Kind gerade aus der Rückführung resultieren. In einem solchen Fall ist es verfassungsrechtlich geboten, bei der Kindeswohlprüfung die Tragweite einer Trennung des Kindes von seiner Pflegeperson einzubeziehen und die Erziehungsfähigkeit der Ursprungsfamilie auch im Hinblick auf ihre Eignung zu berücksichtigen, die negativen Folgen einer durch diese Trennung womöglich verursachten Traumatisierung des Kindes gering zu halten [...]. Das Kindeswohl gebietet es, die neuen gewachsenen Bindungen des Kindes zu seinen Pflegepersonen zu berücksichtigen und das Kind aus seiner Pflegefamilie nur herauszunehmen, wenn die körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen des Kindes als Folge der Trennung von seinen bisherigen Bezugspersonen unter Berücksichtigung der Grundrechtsposition des Kindes hinnehmbar sind [...].“

Der aktuelle Beschluss des Bundesverfassungsgerichts stärkt die Rolle und Bedeutung der fachlichen Einschätzung durch Sachverständige und Jugendamt in familiengerichtlichen Verfahren zur Rückführung. Das Familiengericht muss gut und genau begründen, warum es entgegen deren Einschätzung das Sorgerecht zurücküberträgt. Zudem macht das Bundesverfassungsgericht noch einmal deutlich, dass die Bindungen zur Pflegefamilie mit berücksichtigt werden müssen und auch geprüft werden muss, ob die Eltern (ggf. mit Unterstützung) in der Lage sind, die negativen Folgen einer Traumatisierung durch die Trennung von den Pflegeeltern gering zu halten.

Diana Eschelbach

*Juristin / Projektmitarbeiterin im
Dialogforum Pflegekinderhilfe der IGfH /
Mitglied des Kompetenzzentrums
Pflegekinderhilfe / freie Referentin für
Kinder- und Jugendhilferecht*

„Wenn einer unsere Hilfe braucht, dann ist es genau so ein Kind.“

Erfahrungen eine Pflegevaters für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Sommer 2015 kurz vor unserem Urlaub ist meiner Frau und mir im Tagesspiegel ein Artikel aufgefallen, dass Pflegeeltern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dringend gesucht werden. Wir haben einen leiblichen Sohn, mittlerweile 20 Jahre alt, er ist Student in Dunedin Neuseeland. Als unser Sohn klein war, und es offensichtlich mit einem 2. Kind nicht mehr klappen sollte, hatten wir schon einmal das Thema Pflegekind geprüft aber damals für uns verworfen.

Die Entscheidung zur Aufnahme eines Pflegekindes ist eine große Verantwortung und Herausforderung, bei der alle Familienmitglieder absolut sicher sein müssen, dass sie dies stemmen wollen und können. Viel später erst wurde mir klar, dass dies im Besonderen für Geflüchtete, die mehr oder weniger traumatisiert sein können, zutrifft. So entschieden wir uns, während unseres Urlaubs jeder für sich das Thema ernsthaft erneut zu prüfen. Dies passte insofern gut, da dieser Urlaub selbst ebenso eine Herausforderung für uns darstellte. Wir sind mit Freunden über die Alpen gewandert und wohlbehalten aber sehr erschöpft nach ca. 10 Tagen angekommen.

Folgerichtig stand nun auch fest, dass wir uns nach Rücksprache mit unserem Sohn bewerben werden und den, wie ich es immer sage, „kleinen Pflegeelternführerschein“ machten. Diesen haben wir Mitte November „bestanden“ und freuten uns darauf, Weihnachten 2015 mit einem Pflegekind – gleich welchen Glaubens und aus

welchem Kulturkreis kommend – zusammen feiern zu können.

Jedoch erst Ende April 2016, also knapp ein halbes Jahr später, bekamen wir einen Anruf, dass zum 30.4.2016 aus einem Heim in Brandenburg viele unbegleitete Flüchtlingskinder in Pflegefamilien untergebracht werden sollten, weil das Heim anderweitig verplant war. Es hieß, dass man uns gern mit einem gerade 13 Jahre alt gewordenen Syrer zusammenbringen wollen würde. Der Junge habe aber auch eine Gehbehinderung und trüge eine Orthese zur Verlängerung seines stark verkürzten Beines. Aha, endlich war es also soweit und schon hatte ich meine erste schlaflose Nacht wegen dieses Projektes. 13 Jahre, ein Kind, kein Jugendlicher, körperlich behindert, was können wir in Zukunft alles, wie lange nicht mehr machen, will ich das wirklich? Ich sagte zu mir aber auch: „Wenn einer unsere Hilfe braucht, dann ist es genau so ein Kind. Du bist in einem Sportverein der mit Behinderten erfolgreich arbeitet.“ Wie auch sonst im Leben, formulierte ich mir das Minimalziel, „nimm ihn und Sorge dafür, dass er, wie auch immer eine anständige Orthese bzw. medizinische Erstversorgung bekommt. Jetzt über mehr nachzudenken, führt dich auch nicht zu einer besseren Entscheidung“. Eingeschlafen bin ich in dieser Nacht trotzdem nicht.

Die versprochene Kennenlernphase gab es praktisch nicht, es war ja so plötzlich

keine Zeit mehr dafür da, sie bestand daher aus einem gemeinsamen Essen in einer Pizzeria mit unserer Betreuerin, das war es. 24 Stunden später sagten wir „ja“. Das Kind M. sagte sofort nach dem Treffen „ja“.

Obwohl uns dieser damalige zeitliche Druck völlig unbegreiflich bleibt, kann ich heute mit Sicherheit sagen, eine richtige Kennenlernphase in unserem Fall hätte absolut nichts verbessert. Nun startete also die heiße Phase und ich fühlte ich mich wie am Anreisetag zu unserer Alpenüberquerung. So fingen wir an, die Themen: Jugendamt-Hilfegespräch, Einwohnermeldeamt, Aufenthaltsstatus, Ausländeramt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Vormund, Asylantrag, Krankenkasse, Schwerbehindertenausweis, Behindertensportverband, Impfstatus, Zahnarzt, Willkommensklasse, BVG-Schülerticket, Schwimmschule (zur Ausübung des Familiensports Rudern), Umgang mit den leiblichen Eltern, sowie natürlich auch Kinder- und Pflegegeld zu strukturieren, zu priorisieren und die Abarbeitung unter uns aufzuteilen. Ab und zu drohten wir mit diesen Aufgaben in eine Endlosschleife aufgrund mancher behördlichen Abhängigkeiten zu geraten. Offizielle Hilfe gab es so gut wie keine. Die Pflegeelterngruppe, moderiert von der Pflegekinderhilfe bei dem monatlichen Treffen, hat hier von Anfang an gut funktioniert. Daher ist sie für mich inzwischen die „Pflegeeltern-Selbsthilfegruppe“ geworden.

Jetzt startete die Phase des gegenseitigen Kennenlernens mit allen anfänglichen Eigenheiten von beiden Seiten. On Top gab es dann ab und zu Missverständnisse aufgrund der Sprache, die wir mittels Google-

Translate zu lösen versuchten, was aber nicht immer gelang. Auch aus der Erfahrung unserer Pflegeeltern-Selbsthilfegruppe muss ich sagen, je gelassener man bestimmte Herausforderungen annimmt, desto besser ist es. Ich halte mir auch immer vor Augen, dass es bei der Betreuung/Erziehung von M. mittlerweile kein richtig oder falsch gibt. Es gibt lediglich ein richtig oder weniger richtig. Jeder Besuch in der Selbsthilfegruppe bestärkt uns in der Ansicht, dass wir mit M., wenn überhaupt, dann vergleichsweise nur „Luxusprobleme“ haben. Zudem haben wir durch die Initiative unserer damaligen Betreuerin und einer anderen Pflegefamilie in Sachen Schule quasi einen „6er mit Zusatz- und Superzahl“ gezogen. M. besucht seit Sommer 2016 die Regelklasse in einer der besten Privatschulen der Region. Ein beachtlicher Teil des Schulgeldes wird weitestgehend durch die Schule selbst finanziert, beide Seiten sind hoch zufrieden. Ein wahrlich herausragend schönes Ereignis von Hilfe und Unterstützung anderer Institutionen.

Es halfen aber auch die erweiterte Familie, Verwandte und deren Freunde, wo sie nur konnten. Mit diesem Netzwerk ausgestattet, gelang es uns, die körperliche Einschränkung seines verkürzten Beines mit dem Leitenden Direktor des Unfallkrankenhauses Berlin zu besprechen und das weitere Vorgehen zu planen, ohne Zweifel zu bekommen, auch wirklich das Richtige zu tun.

Erstaunlich finde ich auch, dass ich wegen des Zusammenlebens mit M. meine persönliche Einstellung zu vielen Dingen überdenke und teilweise ändere. Wenn ich an

die Zeit der ätzenden Diskussionen mit meinem leiblichen Sohn zurückdenke, warum es denn unbedingt das neueste iPhone oder die teuerste Spielkonsole sein muss, freue ich mich, wenn ich mit M. heute Diskussionen über den Erwerb der PS4 oder das iPhone 8 führen darf. Zeigt es mir doch, gestern noch unter Lebensgefahr als Nichtschwimmer über das Mittelmeer gekommen und heute dürfen wir die für uns alltäglichen Dinge diskutieren. Sehr nachdenklich gemacht hat mich die Geschichte, als ich vor dem Mini-Marathon gemeinsam mit einem Freund von M. im Bett zum Gutenacht-sagen saß und wir uns über Laufstrecken unterhielten, die wir jemals im Leben absolviert hatten. Wie aus dem nichts berichtete M.'s Freund, dass die weiteste Strecke in seinem Leben laufend und gehend ca. 25 km war. Meine Frage, wann und wo dieser Lauf stattgefunden habe, wurde so selbstverständlich wie lapidar beantwortet: „Auf meiner Flucht, weil sie auf uns geschossen haben.“ Meine Geschichte blieb mir danach im Hals stecken. Angesichts dieser teilweise dramatischen Geschichten der Kinder und Jugendlichen begegne ich meinen eigenen Problemen und Bedürfnissen wesentlich gelassener.

Fast jedes Wochenende ist auch das eine oder andere mit M. befreundete Heimkind bei uns über Nacht zu Gast. Mit Hinblick auf einige Geschichten, die uns von dort erzählt werden, halte ich es fast schon für einen Skandal, dass bundesweit so wenig dafür getan wird, dass mehr Kinder die Chance bekommen, in den „Sahnetopf Pflegefamilie“ (Zitat-Selbsthilfegruppe-Chat) fallen zu können. Abgesehen von dem umgangssprachlichen Fortschritt in

der deutschen Sprache ist in einer Pflegefamilie der Betreuungsschlüssel zum Leitplanken-Einziehen gegen Alkohol, Rauschen, Drogen und sonstigen problematischen Verhaltensweisen pubertierender Jugendlicher erheblich besser.

Obwohl wir uns über die Zusammenarbeit mit unserem Jugendamt nicht beklagen können, wünschten wir uns doch mehr Unterstützung, wenn es mal um eine „Auszeit“ geht. Immerhin zwingen uns die behördlich auferlegte Residenzpflicht und die langen Wartezeiten im Asylverfahren und bei der Bundesdruckerei bis heute, keine gemeinsame Urlaubsreise in ein europäisches Nachbarland unternehmen zu können, es sei denn, wir organisieren die Unterbringung unseres Pflegekinds während dieser Zeit privat.

Bei uns läuft es also rundum hervorragend, dennoch möchte ich allen potentiellen Nachahmern den Rat geben, sich zu Beginn schon mit möglichen Ausstiegsszenarien gedanklich vertraut zu machen bzw. bereits bestehende aus anderen Familien sich anzuhören. Denn eines ist sicher, irgendwann wird auch dieser Mensch unsere Hilfe nicht mehr benötigen.

Ach ja, übrigens, die Autorin des Tagespiegelartikels von damals ist heute eine sehr gute Freundin von uns, sie hat selbst ein Pflegekind im passenden Alter aufgenommen. Pflegekinder und -eltern erleben seither viele schöne gemeinsame Stunden und wir alle, Eltern wie Kinder, unterstützen uns gegenseitig in allen Lebenslagen.

Ein Pflegevater

Pflegefamilien in der Öffentlichkeit

Einseitige Berichterstattung über afghanische Geflüchtete?

Ob Spielfilme, Reportagen oder Medienberichte, wenn es um Pflegefamilien geht, werden diese oft in ein recht problematisches Licht gestellt, welches seine Schatten der öffentlichen Meinung vorausschickt.

Viel zu selten haben Pflegeeltern den Mut oder nehmen sich die Zeit diesen – manchmal regelrechten Diffamierungen – ihre Lebenswirklichkeit entgegenzusetzen.

Frau Dr. Holldorf, Pflegemutter und Vormundin für zwei afghanische Geflüchtete, hat dies jedoch gerade getan. Sie hat einen Leserbrief an die FAZ gesendet, als Reaktion auf einen Artikel zu dem Mord an einer Freiburger Studentin durch Hussein K., der in einer Pflegefamilie gelebt haben soll (was im Übrigen nicht stimmt).

Wir baten Frau Dr. Holldorf, ihren Leserbrief in unser Pflegekinder-Heft mit aufnehmen zu dürfen und bedanken uns für diese Erlaubnis.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Soldt,

als Pflegeeltern zweier afghanischer Jugendlicher verfolgen wir Ihre Berichterstattung über den Prozess gegen Hussein K. in Freiburg mit großem Interesse. Das Verbrechen ist grauenvoll! Wir alle wünschen, es wäre nicht geschehen, es hätte verhindert werden können, es soll aufgeklärt und der Täter der gerechten Strafe zugeführt werden. Leider drängt sich in der Berichterstattung, leider auch in Ihrer Zeitung, der Eindruck auf, es gebe einen direkten Zusammenhang zwischen afghanischem Flüchtling in Pflegefamilie, die sich nur finanziell bereichere, und dem Verbrechen, als seien afghanische Jugendliche in Pflegefamilien eine besondere Gefahrenquelle.

Hussein war zu keinem Zeitpunkt in einer Pflegefamilie, sondern lediglich in einer offenbar nicht genehmigten Erziehungsstelle

untergebracht. Das aber ist ein erheblicher sachlicher, juristischer und finanzieller Unterschied, der sich auch in der Betreuungsintensität niederschlägt. Anders als nach den eigenen Schilderungen der betreuenden Person von Hussein fällt es uns Pflegeeltern auf, wenn unser Pflegekind kiff, nicht zur Schule geht und den ganzen Tag im Bett verbringt oder sich sonst irgendwo herumtreibt oder auf die schiefe Bahn gerät. Pflegekinder leben in den Familien und sind daher in einer intensiven persönlichen Beziehung eingebunden, die Kontrolle, Wertevermittlung und vor allem Beziehungsqualität gewährleistet.

Der tragische Fall um den Mord der Freiburger Studentin Maria zeigt weniger den Missstand in Pflegefamilien – nochmal: Es war keine solche! – als vielmehr den Mangel der Unterbringung von Jugendlichen in sie stärkenden familiären Beziehungen.

Lieber wird ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in einer Institution untergebracht, die gerne auch mehrere Tausend Euro im Monat kosten darf, als ihn in die Obhut einer überprüften und sich permanent in Supervision und Gruppengesprächen reflektierenden Familie zu geben, die den Staat nur einen Bruchteil kostet.

Leider interessiert all dies die Öffentlichkeit weniger. Mit dem Monster des in einer Pflegefamilie untergebrachten und Geld konsumierenden afghanischen Jugendlichen lassen sich offenbar mehr Leser faszinieren als mit der sachlichen Darstellung des

Misstandes, dem wir diese Jugendlichen ihrem Schicksal und Elend selbst überlassen und uns dann verwundert über die deasaströsen Folgen zeigen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Cornelia Holldorf, Berlin

Der Leserbrief bezieht sich auf den Artikel „Chaotische Zustände“ von Rüdiger Soldt in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 26. Oktober 2017. Am 2. November 2017 wurde der Leserbrief in der Print-Version der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht.

Fachtag Vormundschaften durch Ehrenamtliche Anforderungen und Potenziale

Die Veranstaltung des Kompetenzzentrums Pflegekinder e.V. verfolgt das Ziel, den fachlichen Austausch über Formen, Chancen, Herausforderungen und auch Stolpersteine ehrenamtlicher Vormundschaften zu vertiefen: Was braucht es, um die Potenziale ehrenamtlicher Vormundschaften zu fördern und gut zur Entfaltung zu bringen und sie für Kinder und Jugendliche bestmöglich nutzbar zu machen? Als Input dienen zentrale Ergebnisse aus dem Projekt des Kompetenzzentrums Pflegekinder e.V. „Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Geflüchtete“, das von Mai

2016 bis Dezember 2017 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wurde. Angeregt durch Impulse aus exemplarischen Interviews mit Vormunden und Vormundinnen sollen in Ideenwerkstätten Veränderungsbedarfe und Entwicklungspotenziale ehrenamtlicher Vormundschaften diskutiert und weiterentwickelt werden.

Der Fachtag richtet sich an Fachkräfte aus ASD und Pflegekinderdiensten, an Amtsvormunde/Amtsvormundinnen und ehrenamtliche Vormunde/Vormundinnen sowie Pflegeeltern und sonstige Interessierte.

Der Fachtag findet statt am Mittwoch, den 24. Januar 2018 von 10:00 bis 16:30 Uhr. Tagungsort ist das SFBB – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, Jagdschloss Glienicke, Königstr. 36b, 14109 Berlin-Wannsee (Glienicke Brücke).

Ein Anmeldeformular finden Sie auf der Website:

www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de.

INFOS & KONTAKT

Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.
Stresemannstr. 78 . 10963 Berlin
030 / 21 00 21 21

Die Situation von behinderten Pflegekindern muss sich verbessern!

Pflegefamilien aus ganz Deutschland demonstrierten in Berlin



Die Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley und Kerstin Held, Vorsitzende des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V., bei der Übergabe eines „Erste-Hilfe Koffers“.

Bei einer Kundgebung vor dem Brandenburger Tor am 20. Juni 2017 wurde in Podiumsgesprächen mit Fachkräften, Pflegeeltern und Politikern die besondere Situation von Pflegefamilien, die ein Kind mit einer Behinderung betreuen, dargestellt und Unterstützungsbedarf angemeldet. Für Kinder mit einer Behinderung kann die Betreuung in einer Pflegefamilie optimale Entwicklungsbedingungen bieten, jedoch fehlt es hier an gesetzlichen Rahmenbedingungen und einer entsprechenden Verankerung zur Förderung dieser Hilfeform.

Nach der Kundgebung ging ein Demonstrationszug zum Platz der Republik. Die Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley war eingeladen worden und hatte ihre Teilnahme zugesagt. Die Vorsitzende des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V., Kerstin Held, überreichte der

Bundesfamilienministerin symbolisch einen Erste-Hilfe-Koffer mit Vorschlägen für Sofortmaßnahmen. Die Ministerin sagte zu, sich in allen Gremien für eine Verbesserung einzusetzen und bot weitere Gespräche an.

Die Veranstaltung war insgesamt sehr gelungen und es wurde eine Thematisierung in der Fachwelt, der Politik und der breiteren Öffentlichkeit erreicht.

Vielen Dank an den Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. für die Organisation und Durchführung. Weitere Informationen zu den Forderungen des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V. finden Sie hier:

www.bbpflegekinder.de

Hans Thelen

Familien für Kinder gGmbH

Insgesamt mehr als 23.000 Verfahren zur Kindeswohlgefährdung in Berlin und Brandenburg

Die Jugendämter in Berlin und Brandenburg führten 2016 über 23.000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch. Davon waren 15.444 Berliner und 7.696 Brandenburger Kinder und Jugendliche betroffen. Nach Informationen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg war das gegenüber dem Vorjahr in Berlin eine Steigerung von 7 Prozent und in Brandenburg von 6 Prozent.

Eine akute Gefährdung wurde in Berlin bei 24 Prozent der Kinder und Jugendlichen festgestellt. In diesen Fällen war eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. In 28 Prozent der Fälle lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Dabei konnte die

Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, aber es bestand weiterhin der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. eine Kindeswohlgefährdung konnte nicht ausgeschlossen werden. In 27 Prozent der Fälle wurde zwar keine Gefährdung ermittelt, aber es bestand Hilfebedarf. In 21 Prozent der Fälle wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt.

52 Prozent der akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdungen in Berlin betrafen Vernachlässigung, 19 Prozent körperliche und 26 Prozent psychische Misshandlungen. In 3 Prozent der Fälle mussten Verfahren wegen sexueller Gewalt eingeleitet werden. Je Fall sind mehrere Arten der Gefährdung möglich.

Während in Berlin jede zweite Einschätzung eine akute oder latente Gefährdung ergab, zeigte sich im Land Brandenburg ein anderes Bild: Hier führte nur jede dritte Gefährdungseinschätzung zu einem dieser Ergebnisse.

Bei 16 Prozent der Kinder und Jugendlichen lag eine akute und bei 16 Prozent eine latente Gefährdung vor. In 33 Prozent der Fälle wurde keine Gefährdung ermittelt, es bestand jedoch Hilfebedarf. In 35 Prozent (2.659) der Fälle wurde keine Kindeswohlgefährdung ermittelt.

In fast zwei Drittel (1.833) der Brandenburger Fälle, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, sind die Kinder und Jugendlichen durch Vernachlässigung gefährdet. Anzeichen für körperliche und psychische Misshandlungen wurden in 467 bzw. 611 Fällen angegeben und eine Einschätzung, dass eine

Gefährdung aufgrund sexueller Gewalt vorlag, betraf 85 Fälle.

Häufig informierten Verwandte, Bekannte und Nachbarn das Jugendamt (BE: 11 Prozent, BB: 14 Prozent). Auch anonyme Anzeigen gingen ein (BE: 7 Prozent, BB: 16 Prozent). Über Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft wurden in Berlin 26 Prozent und in Brandenburg 17 Prozent der Verfahren initiiert. In 18 Prozent der Berliner und in 10 Prozent der Brandenburger Fälle waren die Kita bzw. Tagespflegeperson oder die Schule die Auslöser. 9 Prozent der Berliner und 10 Prozent der Brandenburger Verfahren wurden durch die Minderjährigen bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten selbst angestoßen.

Als Folge der Gefährdungseinschätzung wurden in Berlin für jedes fünfte und in Brandenburg für jedes vierte Kind ambulante oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung neu eingeleitet bzw. geplant. Unterstützung nach §§ 16-18 SGB VIII wurde für 2.134 Fälle in Berlin und 612 Fälle in Brandenburg gewährt. Hierbei handelt es sich um Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung oder Scheidung. 782 Berliner und 498 Brandenburger Kinder oder Jugendliche wurden im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen in Obhut genommen. In 894 Fällen in Berlin und 655 Fällen in Brandenburg musste das Familiengericht angerufen werden.

Weitere Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII für die Länder Berlin und Brandenburg beinhaltet **der Statistische Bericht K V 10** zum kostenfreien Herunterladen unter:

www.statistik-berlin-brandenburg.de.

Quelle: Pressemitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Nr. 160 vom 4. Juli 2017

Kurzzeit-Pflegefamilien gesucht!

Viele Kinder müssen bei einer Inobhutnahme kurzfristig in Heimeinrichtungen untergebracht werden, obwohl die Unterbringung in einer Pflegefamilie, gerade für Kleinkinder, die bessere Alternative wäre.

Es fehlen in Berlin Kurzzeit-Pflegefamilien.

Familien für Kinder hat hierzu im August 2017 eine Pressemitteilung herausgegeben. Im Tagesspiegel, in der Berliner Zeitung und in der taz erschienen daraufhin drei fast ganzseitige Artikel. Außerdem wurde im November 2017 im Berliner Fenster in der U-Bahn durch einen Anzeigen-Clip darauf aufmerksam gemacht, dass Kurzzeit-Pflegefamilien fehlen.

Erste Informationen finden Interessenten auf unserer Homepage:
www.pflegekinder-berlin.de



Bereitschaftspflege

Familiäre Krisen – Weichenstellungen – Kooperationen

**Fachtagung für Fachkräfte in der Pflegefamilie, Vormünder und Interessierte
am 19. und 20. April 2018 in Bonn Bad Godesberg**



Bereitschaftspflegefamilien übernehmen die Versorgung der Kinder bei Krisen in ihrer Herkunftsfamilie und überbrücken die Zeit der Perspektivklärung. Die Zeit der Unterbringung ist befristet – sie soll sechs Monate nicht überschreiten, damit sich Kind und Pflegefamilie auch wieder gut voneinander trennen können. Die Praxis zeigt jedoch, dass Bereitschaftspflege und andere Formen der befristeten Pflege oft sehr viel länger dauern.

Die Tagung wirft einen Blick auf die familiären Krisen, die Möglichkeiten und Begrenzungen der biografischen Weichenstellungen und auf notwendige Kooperationen während und nach der Bereitschaftspflege. Die Prozesse der Perspektivklärung und der Übergangsgestaltung stehen dabei im Fokus.

Lothar Böhnisch führt in die Dimensionen des Bewältigungshandelns (nicht nur) in Familien ein, Daniela Reimer beschäftigt sich auf der Tagung mit biographischen Weichenstellungen in der Bereitschaftspflege und Klaus Wolf skizziert ihre zentralen Herausforderungen.

An die zwanzig Praxisworkshops beschäftigen sich mit familiären Krisen und den möglichen Hilfen, den biographischen Weichenstellungen (u. a. Kontakt- und Übergangsgestaltung) sowie den notwendigen Kooperationen (u.a. Zusammenarbeit mit dem Familiengericht).

Die zwei vorweggenommenen Botschaften der Fachtagung lauten:

Auf die Fachkräfte und Kooperationspartner/-innen kommt es an: Sie müssen aktiv in die Kommunikation mit Eltern und Bereitschaftspflegeeltern gehen! Das Kind muss jenseits aller Krisen im Mittelpunkt stehen. Der junge Mensch muss informiert sein, seine Signale müssen ernstgenommen werden und gleichzeitig dürfen die Bereitschaftspflegeeltern nicht allein gelassen werden.

Detailliertere Informationen zum Ablauf und zu den Inhalten sowie ein Anmeldeformular (**Anmeldung bis spätestens 21. Februar 2018**) finden Sie unter:

www.bereitschaftspflege2018.de

Veranstalter:

IGfH in Kooperation mit DIJuF,
Forschungsgruppe Pflegekinder und
Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.



Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation für Pflegekinder

Wenn Ihr Pflegekind eine Erkrankung oder einen besonderen Bedarf hat, können Sie für dieses Kind eine stationäre Rehabilitation – im Volksmund auch Kur genannt – beantragen.

Eine Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation von der Deutschen Rentenversicherung kann dann erbracht werden, wenn hierdurch voraussichtlich eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit beseitigt oder eine beeinträchtigte Gesundheit wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann und dies Einfluss auf die spätere Erwerbsfähigkeit haben kann.

Versicherungsrechtlich genügt es, wenn ein (Pflege-)Elternteil

- die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt oder
- 6 Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit in den letzten 2 Jahren vor Antragstellung hat oder
- bereits eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung bezieht oder wenn das Kind selbst eine Waisenrente bezieht.

Voraussetzungen für die Beantragung

Das gilt zum Beispiel für Krankheiten:

- der Atemwege
- der Haut
- des Herz-Kreislauf-Systems

- Adipositas
 - von Leber, Magen oder Darm
 - der Nieren und Harnwege
 - des Stoffwechsels
 - des Bewegungsapparates
- oder auch bei
- Allergien
 - Neurologischen Krankheiten
 - Onkologischen Krankheiten
 - Psychosomatischen und psychomotorischen Störungen, Verhaltensstörungen
 - Übergewicht in Verbindung mit weiteren Risikofaktoren oder anderen Krankheiten.

Es können Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr zur Rehabilitation fahren und bis zum 10. Lebensjahr begleitet durch einen Erwachsenen. Es muss nicht der Elternteil mitfahren, der die Reha beantragt hat, d.h. wenn ein Pflegeelternteil die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und die Beantragung vornimmt, können trotzdem der andere Elternteil oder auch Großeltern die Reha mit dem Kind antreten. Auch privat versicherte Kinder verursachen keine weiteren Kosten, so wie es bei Mutter-Kind-Kuren üblich ist.

Wie und wo beantrage ich eine Kinder- und Jugendlichen-Reha?

1. Schritt: Ärztliche Empfehlung

Reha-Empfehlung vom Kinder- und Jugendarzt, Kinder- und Jugendpsychiater

oder Hausarzt. Besprechen Sie die vorliegenden Probleme mit Ihrem Arzt. Der Arzt/die Ärztin stellt die Diagnose, schlägt ggf. eine stationäre Rehabilitation vor und vermerkt unter Umständen, dass eine Begleitperson oder Haushaltshilfe notwendig ist. Außerdem kann es sinnvoll sein, dass ein Begleit(geschwister)kind mitfährt. Dafür ist ein Antrag beim Kostenträger nötig.

2. Schritt: Antrag an den Kostenträger

- Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) ist als Kostenträger für die Erbringung stationärer Leistungen zur Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen zuständig.
- Neben dem eigentlichen Formular zur Beantragung einer Kinder- und Jugendrehabilitation sind ein ärztlicher Bericht (inkl. medizinischer Befunde) dem Antrag beizulegen und per Post an den Kostenträger zu senden.
- Wird der Antrag bei der Rentenversicherung gestellt, füllen die Eltern den Rehabilitationsantrag aus. Soll ein gesundes Geschwisterkind als Begleitkind mit aufgenommen werden oder wird eine Haushaltshilfe für daheim benötigt, müssen die Eltern dies extra beantragen. Der Arzt füllt einen Befundbericht und Honorarbogen aus.
- Die Eltern haben das Recht, eine Einrichtung auszuwählen, auch der Arzt kann aus fachlichen Gründen eine bestimmte Klinik vorschlagen. Den Vorschlag einer bestimmten Einrichtung muss der Arzt ausdrücklich vermerken. Wenn die Eltern eine bestimmte Einrich-

tung wählen möchten, so sollten die Eltern im Begleitschreiben zum Reha-Antrag vermerken, dass Sie von Ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen möchten und die Behandlung in der Klinik ... aus folgenden Gründen wünschen: ... (Wunsch- und Wahlrecht nach § 9 SGB IX).

Wenn Sie einen Antrag für Ihr Pflegekind gestellt haben, erhalten Sie eine schriftliche Bewilligung oder Ablehnung durch den Kostenträger. Im Fall einer Ablehnung sollten Sie überlegen, ob Sie in Widerspruch gehen. Bei einer Bewilligung empfiehlt der Kostenträger Ihrer Familie – abhängig von der Grunderkrankung des Kindes – eine passende Reha-Einrichtung oder benennt die von Ihnen gewünschte Einrichtung. Nach schriftlicher Bewilligung des Antrags können Sie Ihr Kind bei einer Reha-Klinik anmelden und den Termin für den Reha-Aufenthalt klären.

Weitere Informationen und das Antragsformular erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung unter: www.deutscherentenversicherung.de Stichwort: Kinderrehabilitation.

Ellen Hallmann

Familien für Kinder gGmbH

Das Projekt „Careleaver Kompetenznetz“ geht zu Ende: Was kommt noch? Was bleibt?

Das Projekt *Careleaver Kompetenznetz* neigt sich dem Ende zu. Drei Jahre lang, von Februar 2015 bis Januar 2018, wurde das von der Aktion Mensch geförderte Projekt von der Familien für Kinder gGmbH durchgeführt. Beraten wurde das Projekt von der Universität Hildesheim, sowie von einem Beirat.

Careleaver-Netzwerk Berlin-Brandenburg

In dieser Zeit haben wir auch das Careleaver-Netzwerk Berlin-Brandenburg aufgebaut. Seit Juni 2015 finden monatlich Careleaver-Netzwerktreffen in Berlin statt. Zu den Highlights zählten aber sicherlich unsere zweimal jährlich als Wochenend-Workshops durchgeführten Careleaver-Netzwerktreffen in Brandenburg, bei denen wir Koordinatorinnen mit den Careleavern zwei volle Tage in einer ruhigen Umgebung im Havelland zur Verfügung hatten, um gemeinsam an wichtigen Careleaver-Themen zu arbeiten. Dabei entstand der Flyer „Dein Hilfeplangespräch ist wichtig! Tipps und Erfahrungen von Careleavern“. Außerdem wurden Stellungnahmen zur SGB VIII-Reform erarbeitet und Veranstaltungen vorbereitet. Eine Gesetzesreform, die dann – zumindest in der vergangenen Legislaturperiode – doch nicht erfolgte. Diese Flyer liegen weiterhin bei Familien für Kinder in der Stresemannstraße 78 zum Mitnehmen aus. Aktuell ist eine Careleaver-Broschüre in Arbeit, die Ende des Jahres erscheinen soll.

In der Broschüre geben überwiegend Careleaver, aber auch einige pädagogische Fachkräfte Tipps für einen guten Übergang aus der Jugendhilfe in ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben.

Bei den Wochenend-Workshops in Brandenburg wurde viel gearbeitet, aber auch der Spaß miteinander kam nicht zu kurz: Es gab reichlich leckere Verpflegung, wir saßen am Lagerfeuer, es wurde Karten gespielt, in der Havel geschwommen und Spaziergänge in die Umgebung gemacht. Innerhalb des entstandenen Netzwerks (lose gehören ca. 35 Personen dazu, aber einige besuchen selten oder nie die Netzwerktreffen, weil sie z.B. wegen Wechsel des Studienorts nicht mehr in Berlin leben) gibt es 10 bis 12 Personen, die sich überwiegend von Anfang an und am aktivsten beteiligten. Sie nehmen häufig an den Netzwerktreffen teil, waren auf Fachveranstaltungen als Erfahrungs-Experten und -Expertinnen vertreten, haben Beiträge für die Careleaver-Broschüre verfasst oder Interviews gegeben. Was die Netzwerker/-innen dabei erarbeiteten, leisteten sie auf völlig unentgeltlicher, ehrenamtlicher Basis.

Die Netzwerker/-innen sind 17 bis 42 Jahre alt, überwiegend sind sie weiblich; die meisten haben früher in heimstationären Jugendhilfeeinrichtungen gelebt. Die aktiven Careleaver möchten nach dem Projektende miteinander in Kontakt bleiben

und sich weiterhin treffen. Ob daraus regelmäßige selbstorganisierte Netzwerktreffen entstehen, ist noch offen. Ein Netzwerk zusammenzuhalten und Netzwerktreffen zu organisieren, nimmt viel Zeit in Anspruch. Gegenwärtig gibt es noch keine Person im Netzwerk, die neben den Anforderungen des persönlichen und beruflichen Lebens noch ausreichend Zeit für dieses Engagement erübrigen könnte.

Das Fundament jedoch steht: man kennt sich, Kontaktdaten wurden ausgetauscht, einige Careleaver haben ihre Wohnung als mögliche Treffpunkte für die Zukunft angeboten. Die Familien für Kinder gGmbH hat dem Netzwerk auch für die Zukunft angeboten, Räume in der Stresemannstraße 78 kostenlos für Netzwerktreffen nutzen zu können. Es gibt auch schon Ideen, was zusammen gemacht werden könnte: Plätzchen backen, Marmelade zubereiten, gemeinsam kochen und essen. Bisher wurden die Netzwerktreffen nicht nur organisiert, sondern auch vollständig durch das Projekt finanziert. In Zukunft müssten die Teilnehmer/-innen selbst etwas für die Verpflegung beitragen, doch das scheint für die Netzwerker/-innen kein Hinderungsgrund zu sein.

Fachveranstaltungen

Meine Kollegin Anna Seidel und ich haben Fortbildungen bei freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern und Pflegekinderdiensten durchgeführt. Wir waren bundesweit unterwegs und verfolgten damit das Ziel, pädagogische Fachkräfte und Pflegeeltern für die Schwierigkeiten von Careleavern im Übergang zu sensibilisieren und sie zu informieren. Z.B. darüber, was Pflegeeltern

und pädagogische Fachkräfte praktisch tun können und theoretisch wissen sollten, um die Übergänge ihrer Schützlinge in das eigenverantwortliche Leben mit Rat und Tat unterstützen zu können. Einige dieser Veranstaltungen wurden mit Careleaver-Unterstützung aus dem Careleaver-Netzwerk Berlin-Brandenburg durchgeführt. Es zeigte sich jedoch schon zu Beginn des Projekts, dass „unsere“ Careleaver zwar bereit sind, hinter geschlossenen Türen engagiert zu arbeiten, während jedoch nur wenige Netzwerker/-innen bereit sind, sich öffentlich dazu zu bekennen, in der Jugendhilfe gelebt zu haben. Die Angst vor Stigmatisierung war und ist für viele zu groß. Zudem schien das Sprechen über sich und die eigene Vergangenheit vor größeren Gruppen von Fachkräften eher Unbehagen zu verursachen, als dass es als Chance gesehen worden wäre, sich Gehör zu verschaffen und sich mit eigenen Themen und Forderungen einzubringen. Gelegentlich spielten auch Zeitgründe eine Rolle: Fachveranstaltungen finden meistens während der Woche statt, zu einer Zeit also, zu der sich alle Netzwerker/-innen in der Ausbildung, an der Arbeitsstelle oder im Studium befinden. Um die Expertise von Careleavern anzuerkennen, erhielten Careleaver bei Fachveranstaltungen in der Regel eine Aufwandsentschädigung oder ein Honorar, das vom Veranstalter gezahlt wurde.

Die Fachveranstaltungen waren für das Projekt wichtig; einerseits, um selbst dazu zu lernen, andererseits um Wissen über Careleaver-Themen zu verbreiten und bundesweit Kontakte zu knüpfen. Nach unserer aktiven Teilnahme an Fachveranstaltungen vergrößerte sich jedes Mal der E-

Mail-Verteiler des Projekts. Es folgten weitere Einladungen zu Fachveranstaltungen und Vernetzungsformen sowie häufig die Anforderung unserer Materialien in gedruckter und digitaler Form. Mehr als 20.000 gedruckte Exemplare unseres Flyers zur 75 % - Kostenheranziehung konnten auf diese Weise schon verteilt werden (stationär untergebrachte Jugendliche mit eigenem Arbeitseinkommen können die Befreiung / Reduzierung beantragen!).

Fachtagung „Pflegefamilie und dann? Careleaver im Übergang“ am 19. Juni 2017 in Berlin

Bisher wurde das Thema Leaving Care, der Übergang aus stationären Hilfen in Deutschland, vor allem mit dem Fokus auf die stationäre Heimerziehung bearbeitet. Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. und der IGFH wollten wir mit dieser Tagung den Blick auf die Vollzeitpflege ausweiten.

In Pflegefamilien wird die formale Beendigung der Hilfe zur Erziehung in der Regel wenig thematisiert. Man fühlt sich „als Familie“ und für viele Pflegeeltern ist es selbstverständlich, ihre Pflegekinder auch weiter zu unterstützen. Für die jungen Menschen im Übergang bleibt dabei allerdings oft unklar, in welcher Weise der Kontakt nach dem Hilfeende oder Auszug weitergeführt wird. Welche materielle, lebenspraktische und emotionale Unterstützung kann von den oft als Eltern erlebten (aber juristisch nicht unterhaltsverpflichteten) Pflegeeltern noch erwartet werden? Denn auch die Pflegekinderdienste gehen häufig davon aus, dass ein Unterstützungsbedarf nach dem Hilfeende von den „ehemaligen“

Pflegeeltern aufgefangen wird, obwohl gemäß § 41 SGB VIII Hilfen des Jugendamtes bis zum Alter von 27 Jahren möglich wären.

Immer die Careleaver selbst im Blick wurden aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der ca. 130 Tagungsteilnehmer/-innen Lösungsvorschläge für eine Verbesserung der Situation von Pflegekindern im Übergang diskutiert und entwickelt.

Beratung und Lotsen zu anderen Beratungsstellen und Careleaver-Projekten

Im Rahmen des Projekts Careleaver Kompetenznetz fand Beratung von pädagogischen Fachkräften, Pflegeeltern und Careleavern telefonisch, per E-Mail und vereinzelt auch als Face-to-Face-Beratung vor Ort statt. Die meisten Beratungen umfassten Fragen zur 75 % - Kostenheranziehung. Darüber hinaus waren häufig die von Jugendämtern in Aussicht gestellte Nichtgewährung von Hilfen bzw. der Verlängerung von Hilfen und die Vorbereitung von Hilfeplangesprächen das Thema. Gelegentlich ging es auch um Erziehungsfragen (z.B. Pubertät) oder darum, ob ein Wechsel in eine andere als die gegenwärtige Hilfeform passend sein könnte und welche Konsequenzen dieser Schritt hätte. Während des ersten Projektjahrs meldeten sich fast nur pädagogische Fachkräfte von freien Trägern mit ihren Fragen. Mit steigender Bekanntheit des Projekts kamen Pflegeeltern und Careleaver dazu. Auffällig war, dass – bis auf eine Handvoll Ausnahmen – alle ratsuchenden Pflegepersonen Pflegemütter waren.

Die Anrufe kamen aus dem ganzen Bundesgebiet, jedoch überwiegend aus Berlin und Brandenburg. Gerade wenn es um die Rechtsansprüche in den Hilfen zur Erziehung ging, übernahmen wir oft eine Lotsenfunktion, in dem wir auf die im jeweiligen Bundesland zuständige Ombudsstelle Jugendhilfe verwiesen. Die Ombudsstellen Jugendhilfe sind auf Beratung und Begleitung spezialisiert. Sie helfen beim Stellen von Anträgen, wie auch beim Verfassen von Widersprüchen und begleiten im Konfliktfall auch das Hilfeplangespräch. Falls notwendig unterstützen sie auch bei einer Klage. In Berlin wird die ombudtschaftliche Beratung durch den Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. durchgeführt:

www.brj-berlin.de

Bei Anfragen zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten verwiesen wir auf den, ebenfalls in Berlin ansässigen, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.:

www.b-umf.de

Nach Ende des Projekts wird die Projekt-Homepage weiterhin online bleiben (es erfolgen jedoch nach 01/2018 keine Updates mehr), da sie zahlreiche Tipps und hilfreiche Adressen für Careleaver, Pflegeeltern und pädagogische Fachkräfte bereit hält:

www.careleaver-kompetenznetz.de

Hilfreiche Informationen für Careleaver und ihre Unterstützer/-innen finden sich auch auf der Homepage des Careleaver e.V.:

www.careleaver.de

Außerdem zu empfehlen, ist die Careleaver-Homepage der Universität Hildesheim und IGfH, auf der auch die Broschüre „Durchblick. Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben“ heruntergeladen werden kann:

www.careleaver-online.de

Fragen zu Leaving Care von Pflegeeltern und pädagogischen Fachkräfte werden auch von der gesamtstädtischen Beratungsstelle Vollzeitpflege der Familien für Kinder gGmbH beantwortet:

Angelika Nitzsche (030 / 21 00 21-15) und Ellen Hallmann (030 / 21 00 21-14) sind hierfür die Ansprechpartnerinnen.

Ich danke allen Careleavern, Pflegeeltern und pädagogischen Fachkräften, die in den vergangenen drei Jahren unser Angebot in Form von Fortbildung, Beratung und Netzwerktreffen genutzt haben, für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche ihnen alles Gute und erfolgreiche Übergänge (bzw. erfolgreiches Arbeiten daran) aus der Jugendhilfe in das eigenverantwortliche Leben.

Astrid Staudinger

*Koordinatorin Careleaver Kompetenznetz
Familien für Kinder gGmbH*

Das Ende des Pflegeverhältnisses naht – Wie sage ich es dem Kind?

Wenn es um das Thema geht, dass das Pflegeverhältnis einmal beendet sein wird, bringt dies sehr viele Fragen für die gesamte Pflegefamilie mit sich. Ich möchte hier den Blick auf die Beziehungsaspekte richten.

Aus der Beratungserfahrung weiß ich von einigen Pflegeeltern, dass sie es schwierig finden, mit ihrem Pflegekind über die Beendigung des Pflegeverhältnisses und über den möglicherweise bevorstehenden Auszug aus dem (Pflege-) Elternhaus zu sprechen. Sie befürchten, dass ihr Kind das missverstehen und denken könnte: die wollen mich loswerden. Viele Pflegekinder gehen ohnehin davon aus, dass sie schon einmal von ihren Eltern nicht mehr gewollt waren – dieser Stachel sitzt meist sehr tief. Manche Pflegeeltern sorgen sich: sie befürchten, der junge Mensch könnte ohne ihre Fürsorge schlechte Erfahrungen machen oder sogar scheitern. Es ist schwer, loszulassen, wenn man so viele Jahre die Verantwortung getragen hat. Es ist auch nicht einfach, zu entscheiden, wieviel Unterstützung und Kontrolle, Sorge und Begleitung sein muss und wieviel eigene Erfahrung – auch wenn nicht alle Dinge klappen – braucht der junge Mensch?

Von Pflegekindern habe ich jedoch auch schon gehört, dass sie vermuten, wenn sie über den Auszug sprechen, sie sich womöglich auf die „neue Freiheit“ freuen, sei dies für die Pflegeeltern kränkend. Die Pflegeeltern könnten denken, das Pflegekind

sei undankbar und fühle sich nicht (mehr) wohl. Oder sie spüren: „die Pflegeeltern haben Angst, mich zu verlieren“ und wollen ihnen nicht weh tun. Mitunter finden sie auch: „Die Pflegeeltern trauen mir überhaupt nichts zu, dabei weiß und kann ich doch (fast) alles schon selbst.“

Es fühlt sich seltsam an, wenn das Pflegeverhältnis beendet werden soll, und dabei wollen die jungen Menschen doch „nur“ einen Schritt in Richtung Selbstständigkeit machen. Sie wollen nicht „alle Brücken“ abbrechen! Ich habe erlebt, wenn beispielsweise im Jugendamt angesprochen wird, dass die Beendigung des Pflegeverhältnisses näher rückt, dies eine eigenartige Bedrohung darzustellen scheint. Es geht nicht (ausschließlich) um die Klärung, wie die materielle Absicherung geregelt werden könnte, sondern noch um etwas Anderes. Die Frage: „Was bedeutet die Beendigung des Pflegeverhältnisses und was kommt danach?“ ist auch eine Frage nach der Beziehung. Das Verhältnis Pflegeeltern - Kind war zumindest „äußerlich“ immer definiert. Was ist es danach?

Es ist also gut, zu wissen, dass das Thema Auszug und Selbstständigkeit mit emotional belasteten Fragen aller Beteiligten besetzt sein könnte. Es hilft, diese Themen offen und rechtzeitig anzusprechen, nachzufragen, zu benennen und hoffentlich auch miteinander klären zu können. Wenn sich die Beteiligten ihre Einschätzungen, Wünsche und Planungen nicht mitteilen,

entwickeln sie wahrscheinlich Fantasien, denken sich etwas aus, interpretieren Aussagen und deuten Verhaltensweisen.

Eine notwendige Voraussetzung für ein Gespräch mit dem Pflegekind, das an der Schwelle zum Erwachsenwerden steht, ist, dass die Pflegeeltern sich selbst über ihre Vorstellungen im Klaren sind und eine Haltung entwickelt haben.

Welche Art von Beziehung wollen wir, nachdem das Pflegeverhältnis beendet ist, miteinander haben?

Das kann sehr unterschiedlich sein, so habe ich es in der Praxis erlebt: Manche Pflegeeltern erklären, dass durch die Beendigung des Pflegeverhältnisses sich an der Beziehung zu ihrem Pflegekind nichts ändern werde. Dennoch würde es sinnvoll sein, darüber zu sprechen, was das konkret bedeutet.

Ich weiß auch von Pflegeeltern, die sich vornehmen, das Pflegekind zu adoptieren, wenn es volljährig wird.

Es gibt aber auch Konstellationen, in denen die Pflegeeltern mit ihren Kräften (und teilweise mit ihren Nerven) am Ende sind und den Eindruck haben, sie können dem jungen Menschen nichts mehr geben, nichts mehr vermitteln und ihm auch nicht mehr weiterhelfen. Sie wünschen sich mitunter mehr Abstand und ein „Sich-weniger-Sorgen-machen-müssen“. Es kann dabei durchaus sein, dass das Pflegekind etwas Anderes erwartet und es als enttäuschend empfindet, wenn die Pflegeeltern diese Vorstellungen haben. Dennoch halte ich es für notwendig, dem Pflegekind die eigene Vorstellung gut und einfühlsam zu erklären und dabei sensibel nachzufragen, wie es

dem Pflegekind damit geht und wie seine Bedürfnisse sind.

Den Übergang aus der Pflegefamilie in das eigenverantwortliche Leben vorbereiten

Zu welchem Zeitpunkt über die Beziehungsfragen gesprochen wird, ist eine individuelle Entscheidung. Das Thema „schwimmt mit“, wenn es darum geht, welche Schule besucht werden soll, welche Ausbildung in Frage kommt oder welches Studium angestrebt wird. Aber auch beim Darüberplaudern, ob das Pflegekind später einmal selbst Familie haben möchte.

Die Vorbereitung auf den Übergang in ein selbstständiges Leben ist vorrangig die Aufgabe der Pflegeeltern. Bevor Sie mit der konkreten und praktischen Planung beginnen, ist es zu empfehlen, den Beziehungsaspekt zu klären.

- Wenn das Pflegeverhältnis beendet sein wird, wie wird dann die Beziehung aussehen?
- Soll der junge Erwachsene noch weiter im Haushalt wohnen?
- Wenn nicht, wie wird dann der Kontakt gestaltet?
- Soll es überhaupt weiterhin Kontakt geben? Wenn ja, wie? (Häufigkeit und in welcher Form, an welchen Orten)
- Kann der junge Mensch nach dem Auszug jederzeit kommen und seine Fragen stellen, sich etwas „von der Seele reden“ oder sich einen Ratschlag abholen oder „macht man vorher was ab“?
- Wie wird mit Familienfeiern umgegangen? Wer wird eingeladen, wer gehört

dazu? Wie ist die Situation bei Krankheiten, Hochzeiten, Todesfällen in der ehemaligen Pflegefamilie?

- Gibt es Unterstützung durch die Pflegefamilie bei Krisen?
- Dürfen bei finanziellen Engpässen die ehemaligen Pflegeeltern gefragt werden, ob sie aushelfen würden?
- Welche Erwartungen gibt es? Wie denken andere Familienangehörige darüber?

Bitte bedenken Sie als Pflegeeltern, dass Menschen in diesem Alter nicht in allen Fällen konkrete und realistische Vorstellungen haben, was sie wollen, was sie sollen, was sie erreichen können und welche konkreten Schritte dafür zu gehen sind. Haben Sie Verständnis dafür, fordern Sie nicht zu viel,

sonst könnte es leicht zur Überforderung führen.

Die aufgeführten Fragen sind Beispiele für mögliche Themen. Vielleicht mögen Sie denken, das sei doch klar, darüber brauchen wir nicht zu sprechen ... Unausgesprochene „Klarheiten“ können die Ursache dafür sein, dass sich manche irrationalen Ängste breitmachen.

Der Übergang eines jungen Menschen aus der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben ist für alle Beteiligten meist anstrengend genug. Machen Sie es sich und Ihrem Pflegekind einfacher, in dem Sie zum richtigen Zeitpunkt offen und feinfühlig miteinander reden.

Winfried Tippelt
Familien für Kinder gGmbH

Mein Übergang aus der Jugendhilfe in die so genannte Verselbstständigung

Interview mit Ludwig* (2. Teil, durchgeführt am 10.07.2017)

Am 14.06.2017 führte Astrid Staudinger ein Interview mit Ludwig, in dem es um seine Kindheit zwischen Elternhaus, Pflegefamilie und Heim ging (siehe „Pflegekinder“, Heft 1/2017, Seite 38 bis 45). Am 10.07.2017 fand dann ein weiteres Interview statt, in dem es ausschließlich um den Übergang aus der Jugendhilfe in die so genannte Verselbstständigung ging.

Astrid Staudinger (A.S.): Ludwig, erstmalig danke, dass Du Dich bereit erklärt hast, auch noch über Deinen Übergang aus der

Jugendhilfe in die so genannte Verselbstständigung Auskunft zu geben. Im Careleaver Kompetenznetz allgemein und bei den Netzwerktreffen besonders geht es

oft darum, wie diese Übergänge verlaufen, wie sie von Careleavern erlebt wurden und werden, und wie man sie verbessern könnte. Du warst in einer Pflegefamilie, dann in einer Heimwohngruppe und zuletzt in einer Außenwohngruppe (AWG). Ab wann war vom Ausziehen die Rede?

Ludwig (L.): Vom Ausziehen war die Rede, als es stramm auf das Abitur zulief. Ich machte das 13. Schuljahr mit 18 Jahren und wurde kurz nach den Prüfungen 19. Dann war mein Plan, den Zivildienst zu leisten, ich wusste nur noch nicht wo, es sollte jedoch in einer großen Stadt wie Berlin sein.

A.S.: Dann war durch den geplanten Ortswechsel klar, dass die Jugendhilfe beendet wird, oder?

L.: Das Ende der Jugendhilfe war damit klar. Alles was daraus folgte war sehr chaotisch. Ich wollte weg, hatte aber auch nicht den Mut und das Wissen, wie man das systematisch angeht. Vielleicht habe ich damals drei Zivildienststellen in Berlin angeschrieben und keine Zusagen erhalten. Ich kannte dort auch niemanden. Und am Ende wurde es dann das Jugendhaus in der nächst größeren Stadt.

A.S.: Gab es in der Außenwohngruppe keine Unterstützung bei Bewerbungen?

L.: Ich erinnere mich an etwas Hilfe bei der Begründung des Zivildienstantrages. Für den Übergang in die Selbstständigkeit bekam ich nicht sehr viel Unterstützung. Es war eine diffuse Situation, wo ich mitgeteilt bekam, dass meine Eltern jetzt plötzlich die

Ansprechpersonen seien. Das fand ich sehr unbefriedigend.

A.S.: Du solltest Dich wieder an Deine biologische Familie wenden? Stammfamilie, hast Du dazu im letzten Interviewteil gesagt.

L.: Es wurde nicht so direkt kommuniziert. Die Situation war sehr abstrakt. Meine Basis war eben, die nächsten 15 Monate Zivildienst werden vom Staat finanziert. Die Idee, meine Eltern und ich würden jetzt wieder etwas zusammenfinden war viel zu unrealistisch. Der Pädagoge hatte auch nicht wirklich einen konkreten Plan kommuniziert und zu der Zeit wirkte die Betreuungssituation in der Außenwohngruppe schon sehr unmotiviert.

A.S.: Du warst unmotiviert oder die Pädagogen?

L.: Wir waren beide unmotiviert. Ich wollte schnell weg, der Pädagoge suchte sich neben seiner Arbeit andere Beschäftigungen, wie Lokalpolitik und eine Zusatzausbildung. Ich bekam ihn nicht mehr so oft zu sehen. Seine Familie war inzwischen auf 7 eigene Kinder angewachsen. Und weil er seine Betreuungsaufgabe nicht mehr sehr ernst nahm, kam es ca. 1 Jahr vor dieser Zeit zu einer großen Aussprache mit dem Pädagogen, mir und meinem Bruder und der Heimleitung.

A.S.: Wie viel Betreuung hattest Du denn in dieser Zeit in der Außenwohngruppe noch? Und was meinst Du damit, dass der Pädagoge seine Betreuungsaufgabe nicht mehr sehr ernst nahm?

L.: Betreuung bekam ich eigentlich keine mehr, ich aß bei der Familie mit, alles Weitere regelte ich weitestgehend allein. Direkten Kontakt hatten wir z.B. zu finanziellen Fragen. Die Situation damals war sehr unbefriedigend und als der Pädagoge mit seiner Familie eine dreimonatige Auszeit in den USA nahm, beschrieben wir unseren Alltag in der Gruppe dem Pädagogen und seiner Frau, die uns in dieser Zeit betreuten. Sie waren sehr offene, herzliche Leute und ganz das Gegenteil von dem, was ich sonst erfahren habe. Sie waren mit dem Pädagogen der Außenwohngruppe befreundet, deswegen war es gewissermaßen eine heikle Situation. Die Geschichten von mir und meinem Bruder wurden schließlich von dem Praktikanten der Außenwohngruppe bestätigt, deswegen wurde es dann bei der Heimleitung gemeldet, noch bevor der Pädagoge wieder aus den USA zurückkehrte.

A.S.: Das war wahrscheinlich „nicht so gut“ für den Pädagogen?

L.: Ich weiß nicht, was ihm die Heimleitung entgegnete. Das Resultat der Auseinandersetzung war für mich, dass ich mich zwischen den beiden Pädagogen entscheiden sollte, denn der Vertretungsbetreuer bot meinem Bruder und mir an, eine eigene Außenwohngruppe zu öffnen. Ich war damals trotz aller Schwierigkeiten in Loyalitätskonflikten. Ich bekam gesagt, ich sollte mich doch vor allem für meinen Bruder entscheiden, bei ihm würde sich das noch „lohnen“. Letztendlich habe ich mich dazu entschieden zu bleiben und mein Abitur zu machen.

A.S.: Hat sich denn in der Gruppe etwas verändert, nach dem Gespräch mit der Heimleitung und Deinem Entschluss, doch zu bleiben?

L.: Kurzzeitig hat sich das Zusammenleben verbessert. Doch schnell war wieder alles beim Alten. Die Frau des Pädagogen hatte mit ihren Kindern zu tun, er war wieder ständig außerhaus. Ich vermute, es kriselte auch schon zwischen dem Paar. Heute sind sie jedenfalls nicht mehr zusammen.

A.S.: Was passierte bei Dir nach dem Abitur, wo hast Du z.B. gewohnt und war das noch mit Betreuung oder schon ohne?

L.: Eine Zivildienststelle in Berlin zu finden, wurde zunehmend unrealistisch, es war einfach eine Nummer zu hoch für mich. Bis zum Antritt des Zivildienstes, den ich schließlich in der nächsten Stadt gefunden hatte, jobbte ich ein paar Monate zum Überbrücken und wurde vom Betreuten zum Untermieter meines alten Zimmers. Wir vereinbarten eine Grundmiete und Verpflegungspauschale, damals monatlich 500 DM. Die Betreuung war meines Wissens beendet.

A.S.: Damit kam der Umzug in die erste wirklich eigene Wohnung erst nach Beendigung des Zivildienstes, oder? Wie ging das von statten? Was war zu tun und hat Dich jemand unterstützt?

L.: Während des Zivildienstes hatte ich meine Zukunftspläne etwas ausgebaut. Ich wusste noch nicht, ob ich Kunst/Grafikdesign oder Musik studieren wollte, aber in die künstlerische Richtung sollte es gehen, und ich wusste, das studiert man besser in

einer Metropole. Nach dem Zivildienst zog ich mit einem Musikerkollegen mit Sack und Pack nach Hamburg. Diesen großen Schritt zu wagen, machte mir ziemlich Angst. Ich scheute mich erst wochenlang, einen inzwischen in Hamburg wohnenden Klassenkameraden zu kontaktieren, denn er war dort meine einzige Anlaufstelle. Er bot mir aber letztendlich an, ein paar Tage bei ihm zu wohnen. Ich fand eine Wohnung auf Zeit und konnte von meinem Ersparten ein paar Monate in Hamburg überleben, suchte mir ein Praktikum in einer Werbeagentur und fand ein paar Musiker. Unterstützung hatte ich nicht so viel, der Pädagoge half mir z.B. beim Mieten eines Wagens für den Umzug.

A.S.: Und wie hat das alles geklappt in der ersten Zeit? Der Umzug, das Möbelkaufen, der Haushalt, das Finanzielle?

L.: Mein Möbelstück war das Schlagzeug. Diese erste Wohnung war möbliert, ich musste also nichts kaufen. Außerdem hatte ich ein Bettgestell, Regal und Schreibtisch im Kinderheim in einer Holz-AG gefertigt, mit diesen Möbeln bin ich schon in die AWG eingezogen. Diese sperrigen Gegenstände ließ ich vorerst zurück. Die Weihnachtsgeschenke der letzten Jahre waren immer irgendwelche Dinge für die „Aussteuer“ wie Bettwäsche, Handtücher, ein Besteckset, o.ä. Damit war ich ganz gut ausgerüstet. Haushalten konnte ich schon seit der Kinderheimzeit. Wir lernten Putzen, Spülen, ein bisschen Kochen, wie man ein Bett richtig bezieht. Hygienefragen waren nie ein Thema für mich, da musste mir niemand helfen. In der AWG habe ich dann

meine Wäsche selbst gewaschen und gebügelt. Finanziell hatte ich den Rückhalt von meiner Oma, und meine Eltern, die jetzt zunehmend den Kontakt suchten, hätten mir zur Not auch etwas helfen können, obwohl sie zu dieser Zeit auch nicht sehr viel Geld hatten. Mein Vater fragte z.B. immer, ob ich mit meinem Geld auskomme, oder etwas brauche.

A.S.: Spielten die ehemaligen Pflegeeltern eigentlich noch eine Rolle?

L.: In dieser Phase hatte ich überhaupt keinen Kontakt mit der Pflegefamilie.

A.S.: Mir scheint, Du hast ganz viel allein gekonnt und geschafft, aber es gab auch eine Vorbereitung seitens des Heimes, z.B. die „Aussteuergeschenke“ und das Erlernen der Haushaltsführung. Wie sicher fühltest Du Dich beim Übergang und am Anfang in der eigenen Wohnung. Wobei, war es überhaupt eine eigene Wohnung?

L.: Die praktischen Probleme machten mir keine Probleme, ich fühlte mich jedoch insgesamt nicht sehr sicher in dieser Zeit. Die Angst, zu scheitern, schwebte immer mit, ich würde sagen, ich hatte immer ein gewisses Gefühl von „weichen Knien“. Die Zukunft war absolut offen und ich merkte, die Etappen mit einem geregelten Rahmen wurden immer kürzer: 15 Monate Zivildienst, drei Monate Wohnen über die Mitwohnzentrale, etc. Mein Leben verlief zunehmend rasanter.

A.S.: Zu rasant oder nur rasant?

L.: Schließlich zu rasant. Ich fand nach der Wohnung auf Zeit ein WG-Zimmer für einen Monat, was ich nochmals um einen Monat verlängern konnte. Die Hamburger Wohnungssituation war damals schon sehr angespannt. Die Mietfrist verstrich, der Vermieter nahm mich einige Nächte zu sich auf, ich fand wieder ein WG-Zimmer bei einem dubiosen Mitfünfziger, der mich versuchte zu überreden, mit in die Sauna zu gehen, dann wieder ein Zimmer auf Zeit. Es hat mich wirklich überfordert und mein Geld ging zu Neige. In meiner Agentur hat man mir zwar angeboten, das Praktikum in ein studienbegleitetes Arbeitsverhältnis zu verändern, wenn ich das denn wollte. Ich musste mich also langsam entscheiden, wie es weitergehen sollte. Es wuchs der Plan, nicht Grafikdesign sondern Musik zu studieren und dazu müsste ich mich ganz gezielt vorbereiten. Nach 8 Monaten in der großen City bin ich dann völlig abgekämpft in mein altes Zimmer bei dem Pädagogen zurückgekehrt. Wir einigten uns auf denselben Untermieterdeal, wie vor meiner Zeit in Hamburg. Ich beantragte vorübergehend Sozialhilfe und fand dann aber bald einen Job am Fließband. Ein knappes Jahr arbeitete ich in der Fabrikhalle und bereitete mich parallel auf die Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule vor.

A.S.: Im Nachhinein klingt es so, als seist Du schon mit Anfang zwanzig mit viel Power und zielstrebig unterwegs gewesen ...

L.: Wenn ich die Stationen so aufzähle, klingt es nach einem zielstrebigem Plan. Mein Gefühl damals spiegelt das nicht wider. Ich fühlte mich die meiste Zeit sehr

planlos, unentschlossen, und vor allem sehr allein. Die Power speiste sich wahrscheinlich aus Verzweiflung.

A.S.: Was hättest Du Dir anders gewünscht? Wer hätte Dich womit unterstützen können?

L.: Es war deutlich spürbar, dass mein Vater die Situation nutzte, um wieder Kontakt aufzubauen. Er rief mich in Hamburg fast täglich an, spürte, dass ich mich dort nicht so zu Hause fühlte und fragte schon mal nach, ob ich nicht bei meinen Eltern wohnen wollen würde. Dieser Kontakt war mir unangenehm. Ich habe mir damals gar nichts gewünscht, weil ich gar nicht wissen konnte, wie es ist, wenn sich jemand z.B. Sorgen und diesen Übergang etwas leichter macht. Auch wollte ich irgendwie so schnell wie möglich meine Ruhe von all diesen Menschen haben, weil es auch mir zu unübersichtlich wurde. Und doch musste ich immer wieder anklopfen und deren Hilfe in Anspruch nehmen, wie z.B. das Zimmer beim Pädagogen, finanzielle Unterstützung bei meiner Oma oder meinen Eltern.

A.S.: Gab es irgendwann danach das Gefühl, angekommen zu sein im Erwachsenenleben?

L.: Ich bestand die Aufnahmeprüfung an der Musikhochschule in den Niederlanden und in diesem Sommer, kurz vor dem Studienbeginn, starb meine Oma. Durch ein kleines Erbe für mich und das Erbe, was meine Mutter erhalten hatte, war meine Zukunft erstmal abgesichert. Mit dem Antritt

des Studiums stabilisierte sich meine Situation, und gerade das erste Studienjahr war eine sehr positive Zeit, in der ich mich sehr angekommen fühlte. Und ich war weit genug von allen entfernt.

A.S.: Nun blickst Du als Erwachsener auf die Zeit in der Jugendhilfe zurück. Spielt das für Dein heutiges Leben noch eine Rolle, viele Jahre in der Jugendhilfe verbracht zu haben? Oder bereits während des Studiums, war das noch von Bedeutung?

L.: Ja, für mich spielt es eine große Rolle. Es gibt die Vorteile der Kompetenzen im praktischen Bereich, die ich erlernt habe. Auch die erlernte allgemeine Selbstständigkeit ist ein großer Wert, wenn man sich zurecht finden muss. Die Unabhängigkeit kann sich aber schnell in Ungebundensein verwandeln, wenn man z.B. mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Das Studium war teilweise sehr kräftezehrend und ich hätte manchmal jemanden gebraucht, um mal kurz zu telefonieren, oder mal ein Wochenende durchzuschlafen, o.ä.

A.S.: Meinst Du damit, dass mit dem Jugendhilfeende auch wichtige Bezugspersonen wegfallen?

L.: Die Bezugspersonen aus der Jugendhilfe sind wichtige Menschen gewesen, aber sie sind dies natürlich berufsbedingt nur bis zu einem gewissen Maße. Ich tat mich immer schwer, Hilfe anzufragen, weil es einfach ungeklärt war, wie die Beziehung sich in den verschiedenen Phasen verändert und ausgestaltet. Meine Eltern

sah ich schon seit der Zeit in der Pflegefamilie nicht mehr als Bezugspersonen an. Die Pflegeeltern fielen als Bezugspersonen weg. Die Sozialpädagogen und Erzieher machen einfach ihren Job. Es ist eine im Prinzip unauflösbare Situation, und das müsste deutlicher kommuniziert werden. Ich hatte immer das Gefühl, dass ich mir diese Heimat selbst sein kann. Das ist jedoch ein Trugschluss, oder zumindest dauert es sehr lange bis sich dieses Gefühl des Angekommenseins einstellt. Ich hatte dieses Gefühl konsequent in die Zukunft verlagert. Mit dem Eingeständnis, dass die Jugendhilfe eben diese psychosozialen Bedürfnisse nur spartanisch abdecken kann, würde man eventuell viel Druck von allen Seiten nehmen und die Situation ließe sich transparenter gestalten. Die Pädagogen tragen sehr viel Verantwortung für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen. Es wäre sehr wichtig, dass sowohl die pädagogische Ausbildung ein größeres Gewicht auf psychologische Kompetenzen legt und auch die Jugendhilfe in größerem Maße psychotherapeutisch begleitet werden könnte.

A.S.: Ja, das sehe ich auch so. Bei der letzten Frage geht es noch mal um gelingende Übergänge aus der Jugendhilfe heraus. Hast Du Tipps für Jugendliche heute, wie sie sich gut vorbereiten können, um das zu schaffen? Was denkst Du im Nachhinein, worauf kommt es besonders an?

L.: Mein bester Tipp an die Jugendlichen wäre, so wie das System momentan strukturiert ist, sucht euch einen Psychologen als unabhängige Begleitung, die distanziert

von allen Interessen mit emotionaler Unterstützung zur Seite stehen kann. Klärt mit dieser Hilfe alle Beziehungen mit Betreuern, Stammeltern oder Jugendamtsmitarbeitern. Alle Fragen zu den Veränderungen dieser Beziehungen während der Umbruchszeit sollten idealerweise sehr offen kommuniziert werden. Ich hätte mir gewünscht, ich hätte damals solch eine Person zu Rate ziehen können. Heute ist die Anfrage zu psychotherapeutischer Hilfe doch sehr viel weniger stigmatisiert und weitestgehend über eine Krankenkasse abrechenbar. Alle in der Jugendhilfe Beteiligten haben ihre (berechtigten) Interessen

und diese können für den zu Betreuenden unter Umständen sehr schmerzhaft sein. Eine offene, ehrliche Kommunikation ist das, worauf es am meisten ankommt.

A.S.: Ich danke Dir.

Das Interview mit Ludwig führte Astrid Staudinger, Koordinatorin Careleaver Kompetenznetz, Familien für Kinder gGmbH, am 10.07.2017.*

www.careleaver-kompetenznetz.de

**Der Name wurde auf Wunsch geändert.*



Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2018

Der Deutsche Verein überprüft regelmäßig die Höhe der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen und passt sie einer eventuellen Steigerung der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte an. Zudem prüft er, ob Änderungen der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung bzw. der Rentenversicherung erfolgt sind, die zu einer Anpassung seiner Empfehlungen führen.

Monatliche Pauschalbeträge

Der Deutsche Verein empfiehlt für das Jahr 2018 folgende Pauschalbeträge:

| Alter des Pflegekindes <small>(von ... bis unter ... Jahren)</small> | Kosten für den Sachaufwand (€) |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 0 – 6 | 522 |
| 6 – 12 | 592 |
| 12 – 18 | 676 |

| Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren) | Kosten für die Pflege und Erziehung (€) |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| 0 – 6 | 240 |
| 6 – 12 | 240 |
| 12 – 18 | 240 |

Pauschalbeträge für Unfallversicherung und Alterssicherung

Nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sind ebenso zu erstatten wie zur Hälfte die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer Alterssicherung. Der Deutsche Verein spricht sich diesbezüglich für eine Orientierung an den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung bzw. gesetzlichen Rentenversicherung aus, auch wenn in der Regel

keine Versicherungspflicht der Pflegepersonen besteht.

Im Jahr 2018 sollten demnach folgende Pauschalen erstattet werden:

Unfallversicherung

Falls Einzelversicherung, Orientierung an der gesetzlichen Unfallversicherung (160,23 €/Jahr)
pro (betreuendem) Pflegeelternanteil

Alterssicherung

Mindestens hälftiger Betrag der gesetzlichen Rentenversicherung (42,53 €/Monat)
Pro Pflegekind, ein Pflegeelternanteil

Quelle:

*Empfehlungen des Deutschen Vereins vom 12. September 2017
www.deutscher-verein.de*

Das Adoptionswesen braucht eine Modernisierung

Bundesfamilienministerium legt ein Kernpunktepapier vor

Den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre und modernen Wertvorstellungen muss auch das Adoptionswesen gerecht werden. Wo Reformbedarf besteht, verdeutlicht das Kernpunktepapier des Bundesfamilienministeriums.

Auf Basis umfangreicher Studien des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA) hat das Bundesfamilienministerium ein Kernpunktepapier entwickelt. Dieses belegt den Reformbedarf im Adoptionswesen. Die letzte große Reform im Adoptionsrecht liegt etwa 40 Jahre zurück.

Seitdem haben sich Gesellschaft und Wertvorstellungen stark verändert. Diese Veränderungen müssen auch im Adoptionswesen umgesetzt werden.

Adoptionen besser begleiten

Vor, während und nach einer Adoption ist eine bessere Begleitung aller Beteiligten notwendig. Eine Adoption bleibt für Herkunftseltern, Adoptiveltern und die Kinder selbst ein Thema, mit dem sie sich ein Leben lang auseinandersetzen. Eine gute und fundierte Beratung und Begleitung ist für das Gelingen einer Adoption eine wichtige Voraussetzung. Dafür müssen die Strukturen in der In- und Auslandsadoptionsvermittlung gestärkt und transparenter gestaltet werden. Die Beratung braucht Qualitätsstandards und die Nachbetreuung soll künftig stärker im Adoptionsvermittlungsgesetz verankert werden.

Kontakt zwischen Adoptiv- und Herkunftsfamilie fördern

Die internationale Adoptionsforschung zeigt auch: Der Kontakt zwischen Adoptivfamilie und Herkunftsfamilie kann die Entwicklung des Kindes fördern und den abgebenden Eltern helfen. Daher soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass Adoptionsvermittlungsstellen Kon-

taktvereinbarungen fördern – unter der Voraussetzung, dass dies dem Kindeswohl dient.

Weitere Kernpunkte betreffen die Ausrichtung der Stiefkindadoption am Kindeswohl, die Einräumung gleicher Chancen für gleichgeschlechtliche Paare bei der Adoption und die Verhinderung unbegleiteter Adoptionen aus dem Ausland.

Umfangreichste Studie im Bereich Adoption

Grundlage für die entwickelten Kernpunkte sind die Ergebnisse des EFZA. Das EFZA wurde vom Bundesfamilienministerium beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) eingerichtet. Es erstellte Studien, veranstaltete Workshops und befragte Bewerberpaare für eine Adoption, Adoptiveltern, abgebende Eltern sowie Vermittlungsstellen umfassend. Der EFZA-Prozess zum Kernpunktepapier wurde von einem Praxisforum eng begleitet, dem neben Akteuren aus Wissenschaft und Praxis und Vertretern der Zentralen Adoptionsstellen der Länder auch das Bundesjustizministerium angehörte. Die Befunde sind die mit Abstand umfangreichsten Studien im Bereich Adoption für Deutschland.

Quelle: Aktuelle Meldung des BMFSFJ vom 23.10.2017





Literaturhinweis

Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder

von Daniela Reimer, Universität Siegen

Daniela Reimer gehört seit vielen Jahren zur Forschungsgruppe Pflegekinder an der Universität Siegen und hat durch ihre Forschungsarbeit den Blick auf Pflegekinder erweitert und geschärft. Mit „Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder“ hat sie ihre Dissertation veröffentlicht.

Frau Reimer startet ihre Arbeit mit einem sehr interessanten Aufriss des Forschungsstandes rund um das Thema Pflegekind. Darüber wird deutlich, in welche Richtung die Pflegekinderhilfe sich in den letzten Jahren entwickelt hat und wo wir fachlich stehen. In ihrer Arbeit befasst sie sich mit dem Normalitätsbegriff und vor allen Dingen damit, wie Pflegekinder in ihrer Lebenssituation sich eine „Normalität“ konstruieren. Sie untersucht, welchen Nutzen diese Konstruktionen haben können, welche Chancen, aber auch welche Risiken damit verbunden sind. Dies macht sie ganz konkret anhand von Fallbeispielen ehemaliger Pflegekinder.

Über die Falldarstellungen und die Auszüge aus den Interviews (auch wenn diese anspruchsvoll zu lesen sind) erhalten wir einen sehr eindrücklichen und auch berührenden Einblick in die unterschiedlichen Lebenswelten von Lena, Sascha, Amisha, Marcel, Hannah und Dave.

„Also es is schwierig also in manchen Situationen da überwiegt dann halt eh das die seelische Erfahrung un man fängt an ne Mauer vor sich aufzubauen obwohl man diese Mauer eigentlich gar nisch braucht ne? Aber man fängt an ne Mauer um sich zu bauen und sich permanent abzuwehren zu sagen hier nee nee nee nee un abzuwehren ...“

Die analytische Einordnung der Pflegekinder-Interviews bringt die Vielfältigkeit jedes Einzelfalls deutlich zum Vorschein. Darüber hinaus werden fein gesponnene beziehungsdynamische Verstrickungen sichtbar, die so auf den ersten Blick leicht zu übersehen wären. Die Interview-Sequenzen mit ehemaligen Pflegekindern machen

deutlich, was es Pflegekindern abverlangen kann, ihre „normale“ Lebenswelt aufrechtzuerhalten. Es wird spürbar, welchen Gewinn das bringt und auch welcher enorme Aufwand sich dahinter verbirgt und nicht nur aufgrund der emotionalen Widersprüchlichkeit.

„Zwischen neunzehn und (...) dreisich ham ich mich da, außer dass ich mal so das faktenhaft denn erzählt habe, damit nicht so (...) auseinandersetzen können, das war zu zu (...) (holt Luft) ich hatt auch immer das Gefühl man will sich so ins rechte Licht setzen oder die Leute () ham dann Mitleid mit mir oder man will sich wichtig machen mit so harten Lebensgeschichten ne, ...“

In ihrem Ausblick für die Praxis der Pflegekinderhilfe schreibt Frau Reimer:

„Eine klare Handlungsanweisung für die Praxis kann also auf dieser Grundlage nicht erfolgen. Aber es können Haltungen dargestellt werden, die, wie ich meine, der Komplexität von Normalitätsprozessen bei Pflegekindern gerecht werden und Pflegekinder darin unterstützen können, die chancenreichen Konsequenzen der Normalitätskonstruktionen und -balancen weiter auszubauen.“

In der Praxis erleben wir immer wieder, dass Haltungen das A und O sind. Die Haltungen der Beteiligten prägen sehr entscheidend, ob eine Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie gelingt oder eben auch nicht. Wir als Fachkräfte haben in dieser Situation die Verantwortung, uns diesbezüglich gut aufzustellen, unsere Arbeitsweisen immer wieder zu hinterfragen und wenn notwendig, an unseren Haltungen zu „schrauben“ und zu arbeiten. Wenn wir es in unserem Arbeitsalltag schaffen, immer

wieder aufs Neue achtsam, respektvoll und wertschätzend der Vielfalt von Pflegekindern und deren Lebensgeschichten zu begegnen und die Komplexität jedes Einzelfalles zu sehen, können wir eine Menge dazu beitragen, Pflegekinder in ihrer Lebenssituation, in ihrer Lebenswelt zu stärken.

Die Publikation von Frau Reimer umspannt das Thema Normalitätskonstruktionen ehemaliger Pflegekinder sehr vielschichtig und genau. Es lohnt sich, sich „auf den Weg zu machen“ und in dieses Buch einzutauchen. Durch die Lektüre werden die Lebenswelten und auch die Brüche von Pflegekindern erlebbar und die komplexen Herausforderungen der Pflegekinderhilfe sichtbar.

*Angelika Nitzsche
Familien für Kinder gGmbH*

Daniela Reimer:
Normalitätskonstruktionen in Biografien
ehemaliger Pflegekinder,
Beltz Juventa Verlag, Weinheim, 2017,
408 Seiten,
ISBN 978-3-7799-4576-5



Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pflegekinder Berlin

**Familien
für
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern
www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme
www.kindertagespflege-bb.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte
www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de